

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa
und Verbraucherschutz | Postfach 7052 | 24170 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Christian Dirschauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/7208

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Silke Torp
Berliner Platz 2
24103 Kiel

25. September 2026

**Antworten der Landesregierung zu den Fragen der Fraktionen zum Haushaltsentwurf
2027 in der Zuständigkeit des Ministeriums für Landwirtschaft, ländliche Räume,
Europa und Verbraucherschutz, hier Epl. 08, 1208 und 1608**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Antworten der Landesregierung zu den Fragen der
Fraktionen zum Haushaltsentwurf 2027 für den Einzelplan 08 und den Kapiteln 1208 und
1608.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Otto Carstens

Fragen
Der SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 08

Seite:

Kapitel (Nr.):

MG (Nr.):

Titel (Nr.):

Zweckbestimmung:

Ist 2025: T€

Soll 2026: T€

Soll HHE 2027: T€

Frage/Sachverhalt:

In wie weit wurden bei Erhöhungen und Senkungen von Ansätzen die Grundsätze des Gender Budgeting beachtet bzw. einbezogen?

Antwort der Landesregierung:

Soweit der Koalitionsvertrag auf die Implementierung von Grundsätzen des Gender Budgeting verweist, so ist festzuhalten, dass die in Bezug genommenen Vorschläge der Europäischen Kommission sich nach hiesigem Wissensstand noch im Erarbeitungsstadium befinden bzw. vom Europäischen Parlament behandelt werden und insoweit noch keine (zentrale) Prüfung vorgenommen werden konnte.

Soweit allgemeine Vorgaben zum Gender Budgeting nicht bestehen, sind die Fachressorts an die Vorgaben zur wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsaufstellung und -vollzug nach der LHO gebunden. Insoweit findet keine genderspezifische Differenzierung statt. Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung des Art. 3 GG wurden bisher nicht gesehen.

Fragen
Der Fraktion der SPD
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): Stellenpläne

Seite:

Kapitel (Nr.):

MG (Nr.):

Titel (Nr.):

Zweckbestimmung: Stellenbesetzung

Ist 2025: T€

Soll 2026: T€

Soll HHE 2027: T€

Frage/Sachverhalt:

Wie viele und welche Stellen in der Landesverwaltung (Beamte und Arbeitnehmer, ohne Einzelpläne 01 und 02) sind derzeit nicht besetzt? Bitte aufschlüsseln nach Haushaltstitel sowie Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe!

Antwort der Landesregierung:

Übersicht Stellen siehe nächste Seite.

Wie viele und welche Stellen in der Landesverwaltung (Beamte und Arbeitnehmer, ohne Einzelpläne 01 und 02) sind derzeit nicht besetzt? Bitte aufschlüsseln nach Haushaltstitel sowie Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe!

Stichtag: 01.09.2026

Lfd. Nr.	Titel	Zweckbestimmung	Anzahl nicht besetzter Planstellen und Stellen	Besoldungsgruppe	Entgeltgruppe	Bemerkungen
1	0801-42201	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	1	A 16		
2	0801-42201	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	2	A 15		
3	0801-42201	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	5	A 14		
4	0801-42201	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	3	A 13 (LG 2.1)		
5	0801-42201	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	2	A 11		
6	0801-42201	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	1	A 10		
7	0801-42201	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	2	A 9 (LG 2.1)		
8	0801-42201	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	1	A 9 (LG 1.2)		
9	0801-42801	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1		EG 14	
10	0801-42801	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1		EG 12	
11	0801-42801	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3 (2,5)		EG 11	
12	0804-68208	Bedarf an Beamtinnen und Beamten	1	B3		
13	0804-68208	Bedarf an Beamtinnen und Beamten	2	A14		
14	0804-68209	Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern	3		EG 14	
15	0804-68209	Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern	2		EG 12	
16	0804-68209	Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern	1		EG 11	
16	0804-68209	Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern	1		EG 10	
17	0804-68209	Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern	3		EG 9a	
18	0804-68209	Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern	1		EG 6	
19	0804-68209	Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern	1		EG 5	
20	0808-42201	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	2	A14		
21	0808-42201	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	1	A13 LG 2.1		
22	0808-42201	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	2	A12		
23	0808-42201	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	3	A11		
24	0808-42201	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	1	A9 LG 1.2		
25	0808-42801	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1		E11	
26	0808-42801	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2		E10	
27	0808-42801	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6		E8	
28	0808-42801	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5		E6	

Fragen
Der Fraktion der SPD
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): alle

Seite:

Kapitel (Nr.):

MG (Nr.):

Titel (Nr.):

Zweckbestimmung: Rücklagen

Ist 2025: T€

Soll 2026: T€

Soll HHE 2027: T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Rücklagen mit welchem Bestand führt das Land derzeit (ohne Einzelpläne 01, 02 und 15)? Wie verändern sie sich voraussichtlich noch in 2026? Wie verändern sie sich nach Entwurf des Haushaltsplanes voraussichtlich jeweils in 2027?

Antwort der Landesregierung:

Antwort zu den Rücklagen im Epl. 08 sowie im Kapitel 1208 siehe nächste Seite.

Die Angabe zur Rücklage im Kapitel 1208 erfolgt zusätzlich in der Gesamtmeldung durch das FM für den Epl. 12.

Welche Rücklagen mit welchem Bestand führt das Land derzeit (ohne Einzelpläne 01, 02 und 15)? Wie verändern sie sich voraussichtlich noch in 2026? Wie verändern sie sich nach Entwurf des Haushaltsplanes voraussichtlich jeweils in 2027?

Lfd. Nr.	Zweckbestimmung der Rücklage	Einzelplan	Bestand 31.08.2026 (T €)	Voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2026 (T €)	Entnahme gem. HHE 2027 (T €)	Zuführung gem. HHE 2027 (T €)	Bemerkungen
1	Sabbatrücklage	08	36,0	0,0	0,0	0,0	Gem. Tz. 8.1 HHFE 2026 wurde die Bewirtschaftung der Sabbatrücklagen beendet. Die notwendigen Buchungen werden durch das FM veranlasst. Dies gilt für alle Sabbatrücklagen-Titel (Lfd.-Nr. 1-3).
2	Sabbatrücklage Beamtinnen und Beamte MLLEV	08	32,2	0,0	0,0	0,0	
3	Sabbatrücklage Beamtinnen und Beamte LLnL	08	65,4	0,0	0,0	0,0	
4	Rücklage Personalminderausgaben der Hauptgruppe 4 ab 2024	08	870,0	870,0	keine genaue Angabe möglich	keine genaue Angabe möglich	In Spalte E kann derzeit nur die bereits vorgenommene/geplante Entnahme für 2026 berücksichtigt werden, da eine Einschätzung zur Zuführung noch nicht möglich ist. Dies betrifft fast alle Rücklagen des Epl. 08 (Lfd.-Nr. 4-8 u. 10), ausgenommen die Sabbatrücklagen (Lfd.-Nr. 1-3).
5	Rücklage Kofinanzierung EMFAF (ab 2024)	08	152,6	152,6	keine genaue Angabe möglich	keine genaue Angabe möglich	
6	Rücklage Landeslabor (vor 2020)	08	1.883,5	1.740,0	keine genaue Angabe möglich	keine genaue Angabe möglich	
7	Rücklage Landeslabor (ab 2020)	08	1.356,6	0,0	keine genaue Angabe möglich	keine genaue Angabe möglich	
8	Rücklage Fischereiabgabe (ab 2025)	08	1.202,8	1.202,8	keine genaue Angabe möglich	keine genaue Angabe möglich	
9	Rücklage Jagdabgabe (ab 2025)	08	0,0	70,0	keine genaue Angabe möglich	keine genaue Angabe möglich	Spalte E ist eine reine Schätzung, da die Höhe des Jahresabschlusses zum jetzigen Zeitpunkt nicht bestimmt werden kann.
10	Rücklage Fischartenschutz gem. LFischG (ab 2025)	08	4.965,6	4.965,6	keine genaue Angabe möglich	keine genaue Angabe möglich	
11	Rücklage Kostenbeteiligung SHLF an die NW-FVA (ab 2025)	08	0,0	150,0	keine genaue Angabe möglich	keine genaue Angabe möglich	Spalte E ist eine reine Schätzung, da die Höhe des Jahresabschlusses zum jetzigen Zeitpunkt nicht bestimmt werden kann.
12	Bauvorhaben Kapitel 1208	12	120,0	120,0	0,0	0,0	

**Fragen
SSW
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 08

Seite: 5

Kapitel (Nr.): 0801

MG (Nr.):

Titel (Nr.): 11201

Zweckbestimmung: Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten

Ist 2025: 165,0 T€

Soll 2026: 90,0 T€

Soll HHE 2027: 90,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch sind die tatsächlichen Einnahmen in 2026? Wie teilen sich die Einnahmen auf zw. fischereilich relevanter Bußgelder und der Düngeverordnung?

Antwort der Landesregierung:

Das IST zum 31.08.2026 beträgt 122.703,09 €.
Davon entfallen 108,9 T€ auf den Bereich der Düngeverordnung und auf den Bereich fischereilich relevanter Bußgelder 12,7 T€. Der Rest (1,1 T€) entfällt auf Bußgelder aus forstrechtlichen Angelegenheiten.

Fragen
SSW
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 08

Seite: 5

Kapitel (Nr.): 0801

MG (Nr.):

Titel (Nr.): 11904

Zweckbestimmung: Stundungs-, Verzugs- und andere Zinsen

Ist 2025: 9,0 T€

Soll 2026: 50,0 T€

Soll HHE 2027: 50,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist die tatsächliche Einnahme in 2026? Welche Form von Zuwendungen sind gemeint? Warum werden die positiven Bescheide nicht umgesetzt?

Antwort der Landesregierung:

Das IST zum 31.08.2026 beträgt 708,19 €.

Es handelt sich um den allgemeinen Zinseinnahmetitel des MLLEV für die in der Zweckbestimmung genannten Zinsarten. Grundsätzlich können auf diesem Titel Zinseinnahmen aus allen rechtlichen Angelegenheiten des MLLEV vereinnahmt werden, nachdem diese entstanden sind. Die Rechtsgrundlage für die Zinserhebung kann aus verschiedenen Normen resultieren. Die rechtlich nicht bindende Titelerläuterung umfasst daher nur einen Beispielsfall. Zinsansprüche sind im Hinblick auf alle im Geschäftsbereich des MLLEV bearbeiteten Zuwendungen denkbar. Soweit Zuwendungsbescheide von den Empfängern nicht entsprechend der Zuwendungsvorgaben umgesetzt werden, unterliegt dies der Verantwortung des Zuwendungsempfängers.

**Fragen
SSW
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 08

Seite: 5

Kapitel (Nr.): 0801

MG (Nr.):

Titel (Nr.): 11999

Zweckbestimmung: Vermischte Einnahmen

Ist 2025: 0,8 T€

Soll 2026: 50,0 T€

Soll HHE 2027: 50,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch sind die tatsächlichen Einnahmen in 2026?

Antwort der Landesregierung:

Das IST zum 31.08.2026 beträgt 537,40 €.

**Fragen
SSW
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 08

Seite: 6

Kapitel (Nr.): 0801

MG (Nr.):

Titel (Nr.): 27102

Zweckbestimmung: Einnahmen aus Erstattungen für ILE-Maßnahmen (ELER)

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 150,0 T€

Soll HHE 2027: 150,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch waren die tatsächlichen Einnahmen in 2025? Wie hoch sind die zu erwartenden Einnahmen in 2026? Wie setzen sich die jeweiligen Einnahmen zusammen? Wofür werden die Mittel bei der Integrierten Ländlichen Entwicklung eingesetzt?

Antwort der Landesregierung:

Das IST zum 31.08.2026 beträgt 0,00 €.

Es wurden keine tatsächlichen Einnahmen erzielt; vielmehr fand eine Verrechnung in Höhe von 300,0 T€ für die Jahre 2023 und 2024 mit jeweils 150,0 T€ statt. Entsprechend sind für dieses Jahr keine tatsächlichen Einnahmen zu erwarten. Die Mittel wurden bzw. werden für Personalkosten eingesetzt.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 9

Kapitel (Nr.): 0801 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2025: **7.637,7 T€**

Soll 2026: **11.493,2 T€**

Soll HHE 2027: **11.152,8 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche praktischen Auswirkungen hat die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung"?

Antwort der Landesregierung:

Die Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung hat zur Folge, dass ein Teil der vakant gewordenen oder in Zukunft vakant werdenden Stellen nicht nachbesetzt wurden oder im Jahr 2027 nicht nachbesetzt werden bzw. zeitlich verzögert nachbesetzt werden. Das Ministerium ist auch im operativen Bereich tätig, was bedeutet, dass in laufenden Förderperioden auch weiterhin eine volle Aufgabenerledigung gewährleistet werden muss. Insofern wird sich die Aufgabenerledigung in anderen Bereichen aufgrund der Priorisierung der operativ erforderlichen Aufgabenerledigung verzögern bzw. verlängern.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 08 Seite: 9

Kapitel (Nr.): 0801 MG (Nr.): Titel (Nr.): 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2025: 7.637,7 T€

Soll 2026: 11.493,2 T€

Soll HHE 2027: 11.152,8 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wonach bemisst sich der Ansatz für 2027? 3. Welche Stellen wurden aufgrund der Ansatzreduzierung gestrichen? 4. Welche Stellen können durch die Ansatzreduzierung nicht besetzt werden?

Antwort der Landesregierung:

Das IST zum 31.08.2026 beträgt 5.918.214,50 €.

Das voraussichtliche IST zum 31.12.2026 beträgt ungefähr 8.217,0 T€.

Hierzu kommen die Aufwendungen für die nachträgliche Zahlung der Besoldungsanpassung 2025 bis 2027.

Der Ansatz für 2027 bemisst sich aus der Hochrechnung der Personalkosten (Bestandspersonal) zzgl. der zu erwartenden Personalveränderungen (Zu- und Abgänge). Zudem ist die Einsparvorgabe für 2027 einbezogen.

Eine Streichung von Planstellen ist mit der Budgetanpassung nicht verbunden.

Eine Stellenstreichung durch die Ansatzreduzierung ist nicht vorgesehen, gleichwohl werden aufgrund der Reduzierung Stellen zumindest zeitweise nicht besetzt werden. Hier handelt es sich um 2 x A 15, 2 x A 11, 1 x B 5 (zeitweise), 2 x A 16, 1 x A 10, 1 x A 13.

Fragen
SSW
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 08

Seite: 9

Kapitel (Nr.): 0801

MG (Nr.):

Titel (Nr.): 42701

Zweckbestimmung: Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte

Ist 2025: 46,2 T€

Soll 2026: 10,0 T€

Soll HHE 2027: 10,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch waren die tatsächlichen Ausgaben in 2025? Werden weniger Vertretungs- und Aushilfskräfte benötigt? Wenn ja warum? Oder wie erklärt sich die Kostenreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Das IST 2025 beträgt 46.228,51 €.

Die Reduzierung der Kosten ist darauf zurückzuführen, dass aufgrund des Wegfalls von Aufgaben bzw. der Abwicklung von Folgeaufgaben aus Projekten die Anzahl der Vertretungs- und Aushilfskräfte reduziert werden konnte.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 9

Kapitel (Nr.): 0801 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2025: **11.441,9 T€**

Soll 2026: **9.740,1 T€**

Soll HHE 2027: **9.280,6 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche praktischen Auswirkungen hat die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung"?
--

Antwort der Landesregierung:

Die Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung hat zur Folge, dass ein Teil der vakant gewordenen oder in Zukunft vakant werdenden Stellen nicht nachbesetzt wurden oder im Jahr 2027 nicht nachbesetzt werden bzw. zeitlich verzögert nachbesetzt werden. Das Ministerium ist auch im operativen Bereich tätig, was bedeutet, dass in laufenden Förderperioden auch weiterhin eine volle Aufgabenerledigung gewährleistet werden muss. Insofern wird sich die Aufgabenerledigung in anderen Bereichen aufgrund der Priorisierung der operativ erforderlichen Aufgabenerledigung verzögern bzw. verlängern.
--

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 9

Kapitel (Nr.): 0801 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2025: **11.441,9 T€**

Soll 2026: **9.740,1 T€**

Soll HHE 2027: **9.280,6 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wonach bemisst sich der Ansatz für 2027? 3. Welche Stellen wurden aufgrund der Ansatzreduzierung gestrichen? 4. Welche Stellen können durch die Ansatzreduzierung nicht besetzt werden?

Antwort der Landesregierung:

Das IST zum 31.08.2026 beträgt 7.578.307,56 €.

Das voraussichtliche IST zum 31.12.2026 beträgt ungefähr 12.015,6 T€.

Der Ansatz für 2027 bemisst sich aus der Hochrechnung der Personalkosten (Bestandspersonal) zzgl. der zu erwartenden Personalveränderungen (Zu- und Abgänge). Zudem ist die Einsparvorgabe für 2027 einbezogen.

Eine Streichung von Stellen im Stellenplan ist mit der Budgetanpassung nicht verbunden.

Eine Stellenstreichung durch die Ansatzreduzierung ist nicht vorgesehen, gleichwohl werden aufgrund der Reduzierung Stellen zumindest zeitweise nicht besetzt werden. Hier handelt es sich um EG 12 (3x), EG 5 (1x), EG 11 (4x), EG 6 (1x), EG 14 (3x), EG 13 (1x).

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 10

Kapitel (Nr.): 0801 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51101

Zweckbestimmung: Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ist 2025: **155,4 T€**

Soll 2026: **234,2 T€**

Soll HHE 2027: **130,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die Herrichtung und Ausstattung des im Jahr 2022 neu gegründeten Ministeriums ist mittlerweile abgeschlossen. Die Mittel werden in 2027 vorrangig für die Gewährleistung des laufenden Geschäftsbetriebs eingesetzt. Darüber hinaus wird verstärkt auf Digitalisierung im Bereich Bücher/Zeitschriften gesetzt und die Vorhaltung von Büromaterial reduziert. Die Ansatzreduzierung führt daher nicht zum Wegfall bereits geplanter Maßnahmen, sondern wird bei der weiteren Planung und Priorisierung der Maßnahmen berücksichtigt.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 10

Kapitel (Nr.): 0801 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51101

Zweckbestimmung: Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ist 2025: **155,4 T€**

Soll 2026: **234,2 T€**

Soll HHE 2027: **130,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Auf welche Anschaffungen wird im Vergleich zu 2026 verzichtet?

Antwort der Landesregierung:

1.
Auf dem Titel sind Ausgaben des MLLEV und des LLnL veranschlagt. Aus haushalts- und bewirtschaftungstechnischen Gründen wurde zum Haushalt 2026 ein gleichlautender Titel im Kapitel 0808 errichtet, über den in Rahmen der bestehenden Deckungsfähigkeit die Ausgaben des LLnL erbracht werden.
Das Soll ist auf den 31.08.2026 damit in Höhe von 93.322,05 € ausgeschöpft (davon Anteil MLLEV: 92.869,99 €, Anteil LLnL: 452,06 €).

Das voraussichtliche IST zum 31.12.2026 beträgt ungefähr 123,0 T€.

2.
Die Herrichtung und Ausstattung des im Jahr 2022 neu gegründeten Ministeriums ist mittlerweile abgeschlossen. Die Mittel werden in 2027 vorrangig für die Gewährleistung des laufenden Geschäftsbetriebs eingesetzt. Darüber hinaus wird verstärkt auf Digitalisierung im Bereich Bücher/Zeitschriften gesetzt und die Vorhaltung von Büromaterial reduziert. Die Ansatzreduzierung führt daher nicht zum Wegfall bereits geplanter Maßnahmen, sondern wird bei der weiteren Planung und Priorisierung der Maßnahmen berücksichtigt.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 11

Kapitel (Nr.): 0801 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51402

Zweckbestimmung: Dienst- und Schutzkleidung

Ist 2025: **0,7 T€**

Soll 2026: **5,0 T€**

Soll HHE 2027: **4,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die Ansatzreduzierung hat voraussichtlich keine nennenswerten praktischen Auswirkungen. Die Ist-Kosten der vorausgegangenen Jahre (2022 – 2026) haben gezeigt, dass hier eine Ansatzreduzierung möglich ist.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 11

Kapitel (Nr.): 0801 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52501

Zweckbestimmung: Aus- und Fortbildung

Ist 2025: **98,8 T€**

Soll 2026: **150,0 T€**

Soll HHE 2027: **117,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Im Bereich Aus- und Fortbildung ist zwischen verpflichtenden und nicht verpflichtenden Fortbildungen zu unterscheiden. Pflichtfortbildungen und Fortbildungen im Rahmen der Ausbildung finden statt. Bei Anträgen auf Fortbildungen, die nicht zwingend erforderlich sind (Erweiterungsfortbildungen) wird im Einzelfall entschieden.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 11
Kapitel (Nr.): 0801 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52501

Zweckbestimmung: Aus- und Fortbildung

Ist 2025: **98,8 T€**
Soll 2026: **150,0 T€**
Soll HHE 2027: **117,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche Fortbildungen können in 2027 im Vergleich zu 2026 nicht mehr finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

1.
Das IST zum 31.08.2026 beträgt 52.165,12 €.
Das voraussichtliche IST zum 31.12.2026 beträgt ungefähr 110,0 T€.
2.
Im Bereich Aus- und Fortbildung ist zwischen verpflichtenden und nicht verpflichtenden Fortbildungen zu unterscheiden. Pflichtfortbildungen und Fortbildungen im Rahmen der Ausbildung finden statt.
Bei Anträgen auf Fortbildungen, die nicht zwingend erforderlich sind (Erweiterungsfortbildungen), wird im Einzelfall entschieden.
Die Fortbildungsplanungen für 2027 sind bislang nicht abgeschlossen, so dass derzeit nicht absehbar ist, welche einzelnen Fortbildungsmaßnahmen im Gegensatz zu 2026 nicht stattfinden können.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 11

Kapitel (Nr.): 0801 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52601

Zweckbestimmung: Gerichts- und ähnliche Kosten

Ist 2025: **21,6 T€**

Soll 2026: **145,0 T€**

Soll HHE 2027: **115,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Durch die Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung fallen keine Maßnahmen weg. Die Anmeldung der Gerichts- und Prozesskosten erfolgt auf der Grundlage laufender Prozesse sowie einer Schätzung, welche Kosten im kommenden Jahr anfallen werden. Einige der laufenden Prozesse haben hohe Streitwerte, so dass die zu erwartenden Gerichts- und Prozesskosten gesondert berücksichtigt werden. Zum Zeitpunkt der Anmeldung des Titels ist gerade bei diesen Prozessen oftmals nicht klar, wann es zur gerichtlichen Entscheidung kommt.

Die Ansatzreduzierung geht auf ein im Jahr 2026 eingestelltes Verfahren zurück sowie fünf Verfahren, bei denen das Gericht mitgeteilt hat, dass es beabsichtigt, noch dieses Jahr zu entscheiden. Bei dem eingestellten Verfahren fallen keine Kosten mehr an, bei den Verfahren, die noch dieses Jahr entschieden werden sollen, verbleibt ein Restrisiko.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 08 Seite: 11

Kapitel (Nr.): 0801 MG (Nr.): Titel (Nr.): 52601

Zweckbestimmung: Gerichts- und ähnliche Kosten

Ist 2025: 21,6 T€

Soll 2026: 145,0 T€

Soll HHE 2027: 115,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie hoch war jeweils das Ist der letzten fünf Jahre?

Antwort der Landesregierung:

Hinweis: Aufgrund der Neuerrichtung des MLLEV können Gerichtskosten erst ab 2022 dargestellt werden: Der Betrag für 2022 ist nur ein anteiliger Betrag.

1.

Auf dem Titel sind Ausgaben des MLLEV und des LLnL veranschlagt. Aus haushalts- und bewirtschaftungstechnischen Gründen wurde zum Haushalt 2026 ein gleichlautender Titel im Kapitel 0808 errichtet, über den in Rahmen der bestehenden Deckungsfähigkeit die Ausgaben des LLnL erbracht werden.

Das Soll ist auf den 31.08.2026 damit in Höhe von 25.179,66 € ausgeschöpft (davon Anteil MLLEV: 16.269,01 €, Anteil LLnL: 8.910,65 €).

Das voraussichtliche IST zum 31.12.2026 beträgt ungefähr 59,6 T€.

2.

IST 2022: 547,21 €

IST 2023: 24.071,39 €

IST 2024: 12.886,81 €

IST 2025: 21.629,36 €

Fragen
SSW
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 08

Seite: 11

Kapitel (Nr.): 0801

MG (Nr.):

Titel (Nr.): 52601

Zweckbestimmung: Gerichts- und ähnliche Kosten

Ist 2025: 21,6 T€

Soll 2026: 145,0 T€

Soll HHE 2027: 115,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch waren die tatsächlichen Ausgaben in 2026?

Antwort der Landesregierung:

Auf dem Titel sind Ausgaben des MLLEV und des LLnL veranschlagt. Aus haushalts- und bewirtschaftungstechnischen Gründen wurde zum Haushalt 2026 ein gleichlautender Titel im Kapitel 0808 errichtet, über den in Rahmen der bestehenden Deckungsfähigkeit die Ausgaben des LLnL erbracht werden.
Das Soll ist auf den 31.08.2026 damit in Höhe von 25.179,66 € ausgeschöpft (davon Anteil MLLEV: 16.269,01 €, Anteil LLnL: 8.910,65 €).

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 11

Kapitel (Nr.): 0801 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52603

Zweckbestimmung: Besondere Aufwendungen für den Bevollmächtigten für die Zusammenarbeit mit Dänemark

Ist 2025: **3,9 T€**

Soll 2026: **20,0 T€**

Soll HHE 2027: **10,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie ist der Stand der Umsetzung der Dänemark-Strategie: was wurde bereits wie und wann umgesetzt, was steht noch aus? Inwiefern unterscheidet sich die umzusetzende Dänemark-Strategie von der zu erstellenden Dänemark-Strategie? Was wurde 2025 mit den Ist-Ausgaben finanziert? Was wurde 2026 in welcher Höhe finanziert? Was ist zu welchen Kosten 2027 bereits geplant? Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

- Zum Stand der Umsetzung der Dänemark-Strategie wird auf die Drucksache 20/4320 verwiesen.
- Bei der zu erstellenden Dänemark-Strategie handelte es sich um die vorbereitenden Maßnahmen zur Entwicklung der Strategie. Bei der umzusetzenden Dänemark-Strategie werden die in der Strategie festgehaltenen Vorhaben umgesetzt.
- 2025 wurde mit den Ist-Ausgaben finanziert: Veranstaltung zur EU-Ratspräsidentschaft Dänemarks in der Landesvertretung; Simultandolmetschung für Sitzungen des Cross Border Panels; Bewirtung bei Gastgeberrolle des BVDK
- 2026 wurde mit den Ist-Ausgaben finanziert: (YtD) Simultandolmetschung; Anteil 3S-Konferenz der WT.SH; Bewirtung bei Gastgeberrolle des BVDK
- Für das zweite Halbjahr 2027 sind Veranstaltungsformate vorgesehen, die jeweils unter 1.000 Euro veranschlagt werden.
- Durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" sind keine bereits geplanten Maßnahmen weggefallen. Die Ansatzreduzierung wird die Handlungsfähigkeit im Arbeitsbereich praktisch nicht beschränken, da für 2027 vor allem die Aufnahme von Kontakten der dann neuen Landesregierung mit der inzwischen neuen Reichsregierung in Dänemark im Vordergrund stehen wird.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 12

Kapitel (Nr.): 0801 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52605

Zweckbestimmung: Sicherstellung einer arbeitsmedizinischen und arbeitssicherheits-
technischen Betreuung

Ist 2025: **27,4 T€**

Soll 2026: **38,0 T€**

Soll HHE 2027: **35,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Durch die Ansatzreduzierung fallen keine konkret geplanten Maßnahmen weg. Der Maßnahmenumfang bleibt auf dem bisherigen Niveau. Auf eine Erweiterung der Maßnahmen wird verzichtet.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0801 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52699

Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten u. ä.

Ist 2025: 92,5 T€

Soll 2026: 221,5 T€

Soll HHE 2027: 35,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Gutachten und Sachverständigenleistungen wurden 2025 und bisher 2026 aus diesem Titel finanziert? Welche sind für 2026 und bereits für 2027 zu welchen Kosten vorgesehen? Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein, welche praktischen Wirkungen hat die Ansatzreduzierung tatsächlich?

Antwort der Landesregierung:

2025 :

- Auftrag Gutachten zur Erstellung von Beratungsunterlagen für die regionale Klimawandelanpassung in der Landwirtschaft (Prognos AG, Berlin), 64,8 T€
- externe Begleitung von Personalauswahlverfahren für Führungskräfte (insbesondere Auswahlgespräche Assessment Center), 27,6 T€

2026 (Hiervon sind zum 31.08.2026 abgerechnet 30.163,21 €):

- Gutachten Wasserhaushalt Kremper Au/Lachsbad 25,2 T€
- Zukunftsperspektive und Herausforderungen der Nutztierhaltung in SH (ife-Institut Kiel) 16,6 T€
- Verfassungsrechtliche Partizipationsanforderungen zugunsten der s-h Mitglieder der Tierärzteversorgung 6,9 T€.
- externe Begleitung von Personalauswahlverfahren für Führungskräfte (insbesondere Auswahlgespräche Assessment Center), 15,2 T€ (Stichtag 30.08.26).

.

Für 2027 sind derzeit keine Gutachten der Fachabteilungen geplant.
Bezüglich der externen Begleitung von Personalauswahlverfahren auf Ebene der Führungskräfte kann für 2027 nicht zuverlässig vorhergesagt werden, wie viele Gutachten erforderlich sind.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 08 Seite: 12

Kapitel (Nr.): 0801 MG (Nr.): Titel (Nr.): 52699

Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten u. ä.

Ist 2025: 92,5 T€

Soll 2026: 221,5 T€

Soll HHE 2027: 35,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie hoch war jeweils das Ist der letzten fünf Jahre? 3. Auf welche Gutachten wird in 2027 im Vergleich zu 2026 verzichtet?

Antwort der Landesregierung:

Hinweis: Aufgrund der Neuerrichtung des MLLEV können die Ausgaben erst ab 2022 dargestellt werden: Der Betrag für 2022 ist nur ein anteiliger Betrag.

1.

Das IST zum 31.08.2026 beträgt 30.163,21 €.

Das voraussichtliche IST zum 31.12.2026 beträgt ungefähr 135,0 T€.

2.

IST 2022: 47.486,88 €

IST 2023: 201.112,70 €

IST 2024: 50.443,30 €

IST 2025: 92.477,27 €

3.

Aufträge erfolgen bedarfsgerecht. Auf Beratungsleistungen für Personalauswahlverfahren für Führungskräfte (Assessment Center) kann aufgrund der Vorgabe der Staatskanzlei nicht verzichtet werden.

Fragen
SSW
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 08

Seite: 12

Kapitel (Nr.): 0801

MG (Nr.):

Titel (Nr.): 52699

Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten u. ä.

Ist 2025: **92,5 T€**

Soll 2026: **221,5 T€**

Soll HHE 2027: **35,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch waren die tatsächlichen Ausgaben in 2026? Warum ist der Ansatz für 2027 wesentlich geringer?

Antwort der Landesregierung:

Das IST zum 31.08.2026 beträgt 30.163,21 €.

Die Ansatzreduzierung resultiert aus verschiedenen Einsparungsvorgaben der Landesregierung. In diesem Zuge sind zunächst keine Gutachten der Fachabteilungen mehr veranschlagt. Die externe Begleitung von Personalauswahlverfahren bei Führungskräften ist aufgrund einer Entscheidung der Staatskanzlei weiterhin erforderlich.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 12
Kapitel (Nr.): 0801 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52701

Zweckbestimmung: Dienstreisen

Ist 2025: **149,2 T€**
Soll 2026: **180,0 T€**
Soll HHE 2027: **140,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Auslandsdienstreisen von M und St sind in dieser Legislatur (2022-2026) finanziert worden (bitte mit Datum und Jahr aufschlüsseln nach Ziel und Zweck und den jeweiligen Kosten)?

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Übersicht der Auslandsdienstreisen siehe nächste Seite.

Geplante Maßnahmen fallen insofern nicht weg, da weiterhin Dienstreisen vorgenommen werden. Im Rahmen der Dienstreisebewilligung muss eine weitere Schwerpunktsetzung und Abwägung der dienstlichen Erforderlichkeit vorgenommen werden.

FdF 2027 SPD-Fraktion

Frage: Welche Auslandsdienstreisen von M und St sind in dieser Legislatur (2022-2026) finanziert worden (bitte mit Datum und Jahr aufschlüsseln nach Ziel und Zweck und den jeweiligen Kosten)?

Übersicht Auslandsdienstreisen M und St im Zeitraum 2022 – 2026

Wer? Wann?	Ziel	Zweck	Kosten
IX M, Werner Schwarz			
10.11.23	Konferenz 'Cross-border cooperation in practice' in Kopenhagen	Podiumsgast	0,00 €
06.-07.12.23	Dienstreise Brüssel	EMK	10,10 €
30.01.- 01.02.24	Dienstreise Kopenhagen	Pressereise mit MP	501,69 €
05.-06.03.24	BSSSC und Baltic Challenge in Danzig	BSSSC Vorsitz MLLEV	625,05 €
28.01.25	Neujahrsempfang HanseOffice in Brüssel	Grußwort	156,74 €
28.10.25	BSSSC Jahreskonferenz in Sopot	BSSSC Vorsitz MLLEV	688,73 €

IX St, Anne Benett-Sturies

03.12.24	HanseOfficeRunde in Brüssel	Dienstgesprä che	496,83 €
----------	-----------------------------	---------------------	----------

IX M, Cornelia Schmachtenberg

03.-04.12.25	AMK in Brüssel	AMK	940,44 €
07.-10.06.26	Auswärtige Kabinettsitzung in Brüssel	Sitzungsteil- nahme und Gespräche	764,57 €

IX St, Otto Carstens

10.-12.12.25	EMK Brüssel	EMK	294,28 €
02.-03.02.26	STRING Strategy Workshop in Stockholm	Sitzungsteil- nahme	1.052,77 €
07.-10.06.26	Auswärtige Kabinettsitzung in Brüssel (krankheitsbedingt abgesagt)		67,24 €

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 12
Kapitel (Nr.): 0801 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52701

Zweckbestimmung: Dienstreisen

Ist 2025: **149,2 T€**

Soll 2026: **180,0 T€**

Soll HHE 2027: **140,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie hoch war jeweils das Ist der letzten fünf Jahre? 3. Welche Folgen hat die Kürzung des Ansatzes für die Ausübung des Dienstes?

Antwort der Landesregierung:

Hinweis: Aufgrund der Neuerrichtung des MLLEV können die Ausgaben erst ab 2022 dargestellt werden: Der Betrag für 2022 ist nur ein anteiliger Betrag.

1.

Das IST zum 31.08.2026 beträgt 89.490,31 €.

Das voraussichtliche IST zum 31.12.2026 ist nicht konkret abschätzbar, auch da die Abrechnung der Dienstreisen und damit die Bewirtschaftung des Titels nunmehr über das Dienstleistungszentrum Personal des Landes Schleswig-Holstein erfolgt.

Diesseits wird von einem Ist am Jahresende zwischen dem IST 2025 und dem SOLL 2026 ausgegangen, also zwischen 150,0 T€ und 180,0 T€, vgl. insoweit auch die Vorjahre (s. Frage 2).

2.

IST 2022: 38.915,14 €

IST 2023: 168.020,96 €

IST 2024: 163.294,45 €

IST 2025: 149.184,97 €

3.

Im Rahmen der Dienstreisebewilligung muss in 2027 eine weitere Schwerpunktsetzung und Abwägung der dienstlichen Erforderlichkeit vorgenommen werden.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 13

Kapitel (Nr.): 0801 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53101

Zweckbestimmung: Veröffentlichungen, Bekanntmachungen und Inserate

Ist 2025: **17,3 T€**

Soll 2026: **10,0 T€**

Soll HHE 2027: **7,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Durch die Ansatzreduzierung sind keine tatsächlich geplanten Maßnahmen weggefallen. Eine Reduzierung der tatsächlichen Kosten (Stand 31.08.2026 – 3,3 T€) z. B. für Veröffentlichungen und Inserate könnte aus der Verringerung der Einstellungsverfahren aufgrund der Kürzung der Personalkostenbudgets folgen.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 13

Kapitel (Nr.): 0801 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53102

Zweckbestimmung: Öffentlichkeitsarbeit

Ist 2025: **231,9 T€**

Soll 2026: **120,0 T€**

Soll HHE 2027: **90,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Für das Haushaltsjahr 2027 sind bislang keine konkreten Einzelmaßnahmen geplant. Die Ansatzreduzierung führt daher nicht zum Wegfall bereits geplanter Maßnahmen, sondern wird bei der weiteren Planung und Priorisierung der Öffentlichkeitsarbeit berücksichtigt.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 13
Kapitel (Nr.): 0801 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53102
Zweckbestimmung: Öffentlichkeitsarbeit

Ist 2025: **231,9 T€**

Soll 2026: **120,0 T€**

Soll HHE 2027: **90,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie hoch war jeweils das Ist der letzten fünf Jahre? 3. Auf welche Maßnahmen wird in 2027 im Vergleich zu 2026 verzichtet?

Antwort der Landesregierung:

Hinweis: Aufgrund der Neuerrichtung des MLLEV können die Ausgaben erst ab 2022 dargestellt werden: Der Betrag für 2022 ist nur ein anteiliger Betrag.

1.
Das IST zum 31.08.2026 beträgt 5.785,84 €.
Das voraussichtliche IST zum 31.12.2026 beträgt ungefähr 100,0 T€.

2.
IST 2022: 6.137,48 €
IST 2023: 219.676,10 €
IST 2024: 164.683,70 €
IST 2025: 213.918,85 €

3.
Für das Haushaltsjahr 2027 sind bislang keine konkreten Einzelmaßnahmen geplant. Die Ansatzreduzierung führt daher nicht zum Wegfall bereits geplanter Maßnahmen, sondern wird bei der weiteren Planung und Priorisierung der Öffentlichkeitsarbeit berücksichtigt.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 13

Kapitel (Nr.): 0801 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53104

Zweckbestimmung: Symposien und Fachtagungen

Ist 2025: **100,4 T€**

Soll 2026: **202,0 T€**

Soll HHE 2027: **74,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Es fallen keine geplanten Symposien oder Fachtagungen weg, da die Planung von Veranstaltung sich aufgrund der Haushaltskonsolidierung nach den zur Verfügung stehenden Mitteln richtet. Mögliche Veranstaltungen sind daher im Haushaltsvollzug zu priorisieren.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 13
Kapitel (Nr.): 0801 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53104

Zweckbestimmung: Symposien und Fachtagungen

Ist 2025: **100,4 T€**

Soll 2026: **202,0 T€**

Soll HHE 2027: **74,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie hoch war jeweils das Ist der letzten fünf Jahre? 3. Auf welche Symposien und Fachtagungen wird in 2027 im Vergleich zu 2026 verzichtet?

Antwort der Landesregierung:

Hinweis: Aufgrund der Neuerrichtung des MLLEV können die Ausgaben erst ab 2022 dargestellt werden: Der Betrag für 2022 ist nur ein anteiliger Betrag.

1.

Das IST zum 31.08.2026 beträgt 25.969,36 €.

Das voraussichtliche IST zum 31.12.2026 beträgt ungefähr 205,4 T€.

2.

IST 2022: 6.517,02 €

IST 2023: 35.009,27 €

IST 2024: 141.708,88 €

IST 2025: 100.353,01 €

3.

Es fallen keine geplanten Symposien oder Fachtagungen weg, da die Planung von Veranstaltung sich aufgrund der Haushaltskonsolidierung nach den zur Verfügung stehenden Mitteln richtet. Mögliche Veranstaltungen sind daher im Haushaltsvollzug zu priorisieren.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 13

Kapitel (Nr.): 0801 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53303

Zweckbestimmung: Kosten für Steuerberatung

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **9,2 T€**

Soll HHE 2027: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Es fallen keine geplanten Maßnahmen weg und es bestehen keine praktischen Auswirkungen, da davon auszugehen ist, dass Aufwendungen für Steuerberatung zukünftig nicht mehr erforderlich sind.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite: 14**

Kapitel (Nr.): 0801 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.): 81201**

Zweckbestimmung: Erwerb von Geräten und Ausrüstungsgegenständen

Ist 2025: **70,8 T€**

Soll 2026: **100,0 T€**

Soll HHE 2027: **74,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie hoch war jeweils das Ist der letzten fünf Jahre? 3. Auf welche Anschaffungen wird in 2027 im Vergleich zu 2026 verzichtet?

Antwort der Landesregierung:

Hinweis: Aufgrund der Neuerrichtung des MLLEV können die Ausgaben erst ab 2022 dargestellt werden: Der Betrag für 2022 ist nur ein anteiliger Betrag.

1.

Auf dem Titel sind Ausgaben des MLLEV und des LLnL veranschlagt. Aus haushalts- und bewirtschaftungstechnischen Gründen wurde zum Haushalt 2026 ein gleichlautender Titel im Kapitel 0808 errichtet, über den in Rahmen der bestehenden Deckungsfähigkeit die Ausgaben des LLnL erbracht werden.

Das Soll ist auf den 31.08.2026 damit in Höhe von 14.071,75 € ausgeschöpft (davon Anteil MLLEV: 0,00 €, Anteil LLnL: 14.071,75 €).

Das voraussichtliche IST zum 31.12.2026 beträgt ungefähr 77,0 T€.

2.

IST 2022: 22.538,24 €

IST 2023: 77.355,69 €

IST 2024: 132.794,80 €

IST 2025: 70.843,29 €

3.

Die Herrichtung und Ausstattung des im Jahr 2022 neu gegründeten Ministeriums ist mittlerweile abgeschlossen. Für das Haushaltsjahr 2027 sind bislang keine konkreten Einzelmaßnahmen geplant. Die Ansatzreduzierung führt daher nicht zum Wegfall bereits geplanter Maßnahmen, sondern wird bei der weiteren Planung und Priorisierung der Investitionen berücksichtigt.

Fragen

SSW

im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 08

Seite: 16

Kapitel (Nr.): 0802

MG (Nr.):

Titel (Nr.): 11101

Zweckbestimmung: Gebühren und tarifliche Entgelte

Ist 2025: 46,4 T€

Soll 2026: 76,3 T€

Soll HHE 2027: 76,3 T€

Frage/Sachverhalt:

Was ist unter einer Angemessenheitsbescheinigung zu verstehen?

Antwort der Landesregierung:

Eine Angemessenheitsbescheinigung ist ein offizielles Dokument einer Behörde, das bestätigt, dass bspw. der Preis für eine landwirtschaftliche Fläche in Bezug auf Größe, Bodengüte und sonstiger preisbildender Merkmale angemessen ist.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.): 08 Seite: 17****Kapitel (Nr.): 0802 MG (Nr.): 10 Titel (Nr.): 09903****Zweckbestimmung:** Einnahmen aus der Fischereiabgabe für Schleswig-Holstein**Ist 2025: 2.255,2 T€****Soll 2026: 1.400,0 T€****Soll HHE 2027: 1.400,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Wie hoch ist das Ist 2026?

Antwort der Landesregierung:

Das IST zum 31.08.2026 beträgt 1.190.319,00 €.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 08 Seite: 28

Kapitel (Nr.): 0802 MG (Nr.): 10 Titel (Nr.): 09903

Zweckbestimmung: Einnahmen aus der Fischereiabgabe für Schleswig-Holstein

Ist 2025: 2.255,2 T€

Soll 2026: 1.400,0 T€

Soll HHE 2027: 1.400,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wonach bemisst sich der Ansatz für 2027?

Antwort der Landesregierung:

Das IST zum 31.08.2026 beträgt 1.190.319,00 €.

Das voraussichtliche IST zum 31.12.2026 ist nur schwer zu prognostizieren.

Bis zum Ende des Jahres werden weitere Einnahmen erwartet. Das endgültige Ist 2026 ist – auch aufgrund der Erhöhung der Fischereiabgabe von 10 auf 18 € zum 01.01.2026 und des verstärkten Kaufs von Fischereiabgaben zum alten Preis in 2025 für mehrere Jahre im Voraus - schwer zu prognostizieren. Vergleichbares gilt auch für den Ansatz 2027; diesem liegt eine bewusst konservative Schätzung des Einnahmeaufkommens zu Grunde, weil aktuell noch Erfahrungswerte mit der Fischereiabgabe in der neuen Höhe fehlen.

**Fragen
SSW
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 08

Seite: 17

Kapitel (Nr.): 0802

MG (Nr.): 10

Titel (Nr.): 09903

Zweckbestimmung: Einnahmen aus der Fischereiabgabe für Schleswig-Holstein

Ist 2025: 2.255,2 T€

Soll 2026: 1.400,0 T€

Soll HHE 2027: 1.400,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch sind die tatsächlichen Einnahmen in 2026?

Antwort der Landesregierung:

Das IST zum 31.08.2026 beträgt 1.190.319,00 €.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 18

Kapitel (Nr.): 0802 **MG (Nr.):** 10 **Titel (Nr.):** 11104

Zweckbestimmung: Einnahmen von Verwaltungsgebühren für Schleswig-Holstein

Ist 2025: **0,1 T€**

Soll 2026: **420,3 T€**

Soll HHE 2027: **500,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Welchen konkreten Annahmen liegt dem Ist 2027 zugrunde?

Antwort der Landesregierung:

Das IST zum 31.08.2026 beträgt 77.640,00 €.

Das voraussichtliche IST zum 31.12.2026 ist nur schwer zu prognostizieren.

Weitere Einnahmen werden bis zum Ende des Jahres erwartet. Das endgültige Ist 2026 ist schwer zu prognostizieren, da noch geringe Erfahrungswerte bestehen (2026 ist das erste Betriebsjahr des Fachverfahrens DigiFischDok). Ferner werden die Verwaltungsgebühren aus den Kommunen erst Anfang 2027 abgerechnet und damit erst im kommenden Haushaltsjahr bei dem Titel verbucht, so dass eine Anpassung der Einnahmeerwartung erfolgte. Das jährliche Einnahmeaufkommen setzt sich zusammen aus den Verwaltungsgebühren, die das Land unmittelbar aus dem Fachverfahren vereinnahmt, sowie Einnahmen aus den Kommunen und den Nebenstellen der Fischereiaufsicht von Bürgern, die vor Ort in der Behörde ihre Fischereiabgabe entrichten und/oder ihren Fischereischein digitalisieren lassen. Aufgrund noch geringer praktischer Erfahrungswerte mit dem regulären Betrieb des Verfahrens (s. o.) wurde das Einnahmeaufkommen bestmöglich geschätzt.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 18

Kapitel (Nr.): 0802 **MG (Nr.):** 10 **Titel (Nr.):** 11109

Zweckbestimmung: Beiträge zum Schutz des Fischbestandes gem. LFischG

Ist 2025: **4.965,6 T€**

Soll 2026: **300,0 T€**

Soll HHE 2027: **500,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Welchen konkreten Annahmen liegt dem Ist 2027 zugrunde?

Antwort der Landesregierung:

Das IST zum 31.08.2026 beträgt 0,00 €.

Einnahmen wurden in 2026 bisher nicht erzielt und sind auch für den Rest des Haushaltsjahres eher unwahrscheinlich. Die Einnahmehöhe bei diesem Titel ist schwer planbar, da sie von der Anzahl der Vorhaben und der Schädigung von Fischbeständen beim Bau und Betrieb von technischen Anlagen abhängig ist und im Einzelfall im Rahmen der wasserrechtlichen Verfahren von der oberen Fischereibehörde geprüft und ggf. festgelegt werden muss. Eine Forderung in Höhe von 300,0 T€ ist rechtskräftig, wird aber voraussichtlich nicht mehr in diesem Jahr beglichen, sondern erst bei Inbetriebnahme der betroffenen technischen Anlage. Weitere Einnahme, z. B. im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme von Großwärmepumpen, sind in den kommenden Jahren möglich.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 08 Seite: 18

Kapitel (Nr.): 0802 MG (Nr.): 10 Titel (Nr.): 11109

Zweckbestimmung: Beiträge zum Schutz des Fischbestandes gem. LFischG

Ist 2025: 4.965,6 T€

Soll 2026: 300,0 T€

Soll HHE 2027: 500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wonach bemisst sich der Ansatz für 2027?

Antwort der Landesregierung:

Das IST zum 31.08.2026 beträgt 0,00 €.

Das voraussichtliche IST zum 31.12.2026 beträgt voraussichtlich 0,0 T€.

Einnahmen wurden in 2026 bisher nicht erzielt und sind auch für den Rest des Haushaltsjahres eher unwahrscheinlich. Die Einnahmehöhe bei diesem Titel ist schwer planbar, da sie von der Anzahl der Vorhaben und der Schädigung von Fischbeständen beim Bau und Betrieb von technischen Anlagen abhängig ist und im Einzelfall im Rahmen der wasserrechtlichen Verfahren von der oberen Fischereibehörde geprüft und ggf. festgelegt werden muss. Eine Forderung in Höhe von 300,0 T€ ist rechtskräftig, wird aber voraussichtlich nicht mehr in diesem Jahr beglichen, sondern erst bei Inbetriebnahme der betroffenen technischen Anlage. Weitere Einnahme, z. B. im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme von Großwärmepumpen, sind in den kommenden Jahren möglich.

**Fragen
SSW
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 08

Seite: 18

Kapitel (Nr.): 0802

MG (Nr.): 10

Titel (Nr.): 11109

Zweckbestimmung: Beiträge zum Schutz des Fischbestandes gem. LFischG

Ist 2025: 4.965,6 T€

Soll 2026: 300,0 T€

Soll HHE 2027: 500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch waren die tatsächlichen Ausgaben in 2026? Welche Forschungsprojekte und habitatverbessernde Maßnahmen wurden umgesetzt? Welche Forschungsprojekte und habitatverbessernde Maßnahmen sind für 2027 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Hinweis: Es handelt sich um einen Einnahmetitel.

Das IST zum 31.08.2026 beträgt 0,00 €.

Einnahmen wurden in 2026 bisher nicht erzielt und sind auch für den Rest des Haushaltsjahres eher unwahrscheinlich.

Da sich die Fragen auf die Ausgabenseite beziehen: Die Verausgabung der hier getätigten zweckgebundenen Einnahmen nach §§ 32 und 34 des Landesfischereigesetzes erfolgt bei den Titeln von 0802 MG 09. Da die Projektförderung im Bereich Fischartenschutz erst anläuft, werden bis Jahresende 2026 maximal noch geringfügige Ausgaben zu verzeichnen sein. Die tatsächliche Verwendung der Mittel ist abhängig von der Art der eingegangenen Förderanträge und richtet sich nach den Vorgaben der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zum Erhalt und zum Schutz der heimischen Fischbestände in Schleswig-Holstein vom 07.04.2025.

Fragen
CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0802 **MG (Nr.):** 10 **Titel (Nr.):** 23202

Zweckbestimmung: Erstattungen der Bundesländer für Aufwendungen des EDV-Verfahrens "DigiFischDok"

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **160,0 T€**

Soll HHE 2027: **130,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch sind die tatsächlichen Einnahmen in 2026?

Antwort der Landesregierung:

Das IST zum 31.08.2026 beträgt 0,00 €.

Bei diesem Haushaltstitel werden die Erstattungen der Bundesländer, die das Fachverfahren „DigiFischDok“ bereits produktiv nutzen, für Druckkosten sowie für die Personalkosten der digitalen Leitstelle erfasst. Das erste DigiFischDok-nachnutzende Bundesland ist Nordrhein-Westfalen (NRW), dort ist der Produktivbetrieb zum 01.07.2026 angelaufen. Für den Zeitraum Juli-Dezember 2026 wird NRW einen Anteil gemäß der bestehenden Verwaltungsvereinbarung an den Personalkosten der digitalen Leitstelle tragen. Der Anteil an den Personalkosten soll 16,7 T€ betragen. Die Druckkosten betragen 1,87 € pro Checkkarte und werden nach Fallzahl abgerechnet. Im Zeitraum 01.07.-18.08.2026 wurden 4.959 Checkkarten ausgestellt. Die Rechnungsstellung an NRW erfolgt zum 15.11. anhand aktualisierter Zahlen.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 18

Kapitel (Nr.): 0802 **MG (Nr.):** 10 **Titel (Nr.):** 23202

Zweckbestimmung: Erstattungen der Bundesländer für Aufwendungen des EDV-Verfahrens "DigiFischDok"

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **160,0 T€**

Soll HHE 2027: **130,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Warum konkret wird ein niedrigeres Ist 2027 erwartet?
Welche Bundesländer sind 2026 und wer soll 2027 beteiligt sein?

Antwort der Landesregierung:

Das IST zum 31.08.2026 beträgt 0,00 €.

Bei diesem Haushaltstitel werden die Erstattungen der Bundesländer, die das Fachverfahren „DigiFischDok“ bereits produktiv nutzen, für Druckkosten sowie für die Personalkosten der digitalen Leitstelle erfasst. Das erste DigiFischDok- nachnutzende Bundesland ist Nordrhein-Westfalen (NRW), dort ist der Produktivbetrieb zum 01.07.2026 angelaufen. Für den Zeitraum Juli-Dezember 2026 wird NRW einen Anteil gemäß der bestehenden Verwaltungsvereinbarung an den Personalkosten der digitalen Leitstelle tragen. Der Anteil an den Personalkosten wird 16,7 T€ betragen. Die Druckkosten betragen 1,87 € pro Checkkarte und werden nach Fallzahl abgerechnet. Im Zeitraum 01.07.-18.08.2026 wurden 4.959 Checkkarten ausgestellt. Die Rechnungsstellung an NRW erfolgt zum 15.11. anhand aktualisierter Zahlen. Für 2027 wird der Anteil von NRW bei 33,0 T€ für die Personalkosten liegen zuzüglich der Druckkosten. Der für 2027 veranschlagte Ansatz bezieht bewusst nur eine Erstattung aus NRW ein. Mit weiteren Bundesländern, darunter Hessen und Baden-Württemberg, bestehen bereits Verwaltungsvereinbarungen zur Nachnutzung von DigiFischDok. Wann dort der Betrieb des Verfahrens anläuft, ist aber derzeit noch nicht konkret terminierbar.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 08 **Seite:** 21**Kapitel (Nr.):** 0802 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52601**Zweckbestimmung:** Aufwandsentschädigung Ostseebeiräte**Ist 2025:** **0,0 T€****Soll 2026:** **0,0 T€****Soll HHE 2027:** **0,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Bitte um ausführlichere Erläuterung.

Antwort der Landesregierung:

Aufgrund der Forderung des Positionspapiers der Vorsitzenden der Ostseebeiräte wurde der Titel zum Haushaltsentwurf mit einem Ansatz von 10,0 T€ eingebracht, im Zuge der Haushaltskonsolidierung jedoch zunächst nicht mit einem Ansatz versehen. Eine endgültige Entscheidung über etwaige Aufwandsentschädigungen ist bisher nicht getroffen worden, daher ist der Titel bestehen geblieben.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 21

Kapitel (Nr.): 0802 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53302

Zweckbestimmung: Werkverträge und andere Auftragsformen

Ist 2025: **284,3 T€**

Soll 2026: **283,0 T€**

Soll HHE 2027: **273,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Durch die Ansatzreduzierung fallen keine geplanten Maßnahmen weg, da die Kosten für die Besondere Erntermittlung und den Kauf- und Pachtpreisspiegel geringer ausfallen.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 22

Kapitel (Nr.): 0802 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68102

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Unternehmen der Krabbenfischerei aus Mitteln des Sondervermögens grün-blaue Infrastruktur

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **250,0 T€**

Soll HHE 2027: **250,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Das IST zum 31.08.2026 beträgt 0,00 €.

Die Mittel stehen zur Verfügung für die Unterstützung eines biozidfreien Antifouling für Fischereifahrzeuge der Krabbenfischerei, werden von den Unternehmen bisher aber nicht nachgefragt. Bis dato wurden in 2026 noch keine Förderanträge aus der Krabbenfischerei gestellt. Es ist unwahrscheinlich, dass in diesem Jahr noch Mittel abfließen. Der für 2027 veranschlagte Betrag dient demselben Verwendungszweck.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 22

Kapitel (Nr.): 0802 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68301

Zweckbestimmung: Ausgaben zur Umsetzung der mit den Fischereiverbänden geschlossenen Zielvereinbarung Fischerei zum Aktionsplan Ostseeschutz

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **400,0 T€**

Soll HHE 2027: **750,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Wann werden die Maßnahmen aus der Zielvereinbarung konkret ausgeschrieben und jeweils vergeben?

Antwort der Landesregierung:

Das IST zum 31.08.2026 beträgt 0,00 €.

In diesem Jahr werden bei diesem Titel noch keine Mittel abfließen. Aktuell laufen die Vorbereitungen für die Umsetzung der Zielvereinbarung Fischerei, darunter die Detailausarbeitung der Konzepte für die einzelnen Module aus der Vereinbarung sowie die Fertigstellung einer Förderrichtlinie. Die erste Antragsphase für Mittel des Moduls 1 soll noch in diesem Jahr anlaufen, Auszahlungen erstmalig in 2027 getätigt werden.

Fragen

SSW

im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 08

Seite: 22

Kapitel (Nr.): 0802

MG (Nr.):

Titel (Nr.): 68301

Zweckbestimmung: Ausgaben zur Umsetzung der mit den Fischereiverbänden geschlossenen Zielvereinbarung Fischerei zum Aktionsplan Ostseeschutz

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 400,0 T€

Soll HHE 2027: 750,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch sind die tatsächlichen Ausgaben in 2026? Für welche Maßnahmen/Leistungen wurden die Ausgaben getätigt und in welcher Höhe?

Antwort der Landesregierung:

Das IST zum 31.08.2026 beträgt 0,00 €.

In diesem Jahr werden bei diesem Titel noch keine Mittel abfließen. Auszahlungen werden erstmals in 2027 erfolgen. Aktuell laufen die Vorbereitungen für die Umsetzung der Zielvereinbarung Fischerei, darunter die Detailausarbeitung der Konzepte für die einzelnen Module aus der Vereinbarung sowie die Fertigstellung einer Förderrichtlinie.

Fragen
CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0802 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68502

Zweckbestimmung: Projektförderung Kompetenzzentrum für klimateffiziente Landwirtschaft

Ist 2025: 441,4 T€

Soll 2026: 510,0 T€

Soll HHE 2027: 510,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist der Titel aktuell (2026) ausgeschöpft und wie viel wird bis zum Jahresende voraussichtlich noch ausgeschöpft werden? Welche Maßnahmen wurden in 2026 umgesetzt?

Antwort der Landesregierung:

Das IST zum 31.08.2026 beträgt 108.464,03 €.

Das voraussichtliche IST zum 31.12.2026 beträgt ungefähr 501,0 T€

Folgende Projekte bzw. Modell- und Demonstrationsvorhaben (MuD) werden in 2026 finanziert:

1. Das Netzwerk Moor der Landwirtschaftskammer;
2. MuD für eine zukunftsfähige Landbewirtschaftung von Niedermoorböden in Schleswig-Holstein der HAW Kiel;
3. MuD Fitte Böden für den Klimawandel der HAW Kiel;
4. MuD Moorbewirtschaftung mit kleinen Wiederkäuern: Individualisiertes Weidemanagement und Tiermonitorung zur Tierwohlverbesserung in Photovoltaik-Anlagen auf wiedervernässtem Moor (WeiTiMo), Uni Potsdam, Ausführung in SH;
5. das Projekt Klimafeste Landwirtschaft des Naturpark Schlei e.V.;
6. MuD für innovative Gärrestveredelung im Rahmen von Landwirtschaft Plus in Schleswig-Holstein MIND-LP-SH, Landring GmbH;
7. eine Ausschreibung über ein Gutachten zum Thema Eiweiß über die GMSH.

Weitere Anfragen sind in der Prüfung.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 23

Kapitel (Nr.): 0802 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68502

Zweckbestimmung: Projektförderung Kompetenzzentrum für klimateffiziente Landwirtschaft

Ist 2025: **441,4 T€**

Soll 2026: **510,0 T€**

Soll HHE 2027: **510,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Bitte um Auflistung der Projekte 2026 und soweit möglich 2027.

Antwort der Landesregierung:

Das IST zum 31.08.2026 beträgt 108.464,03 €.

1. Netzwerk Moor (Landwirtschaftskammer SH)
2. Zukunftsfähige Landbewirtschaftung von Niedermoorböden in SH (HAW Kiel)
3. Fitte Böden für den Klimawandel (HAW Kiel)
4. Moorbewirtschaftung mit kleinen Wiederkäuern: individualisiertes Weidemanagement und Tiermonitoring zur Tierwohlverbesserung in Photovoltaikanlagen auf wiedervernässtem Moor (Uni Potsdam)
5. Klimafeste Landwirtschaft (Naturpark Schlei e.V.)
6. Innovative Gärresteveredelung im Rahmen von Landwirtschaft+ in SH (Landring GmbH)
7. Pflanzliches Eiweiß

Die mehrjährigen Projekte werden in 2027 fortgesetzt.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 24

Kapitel (Nr.): 0802 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 98101

Zweckbestimmung: Verrechnung von Ausgaben im Zusammenhang mit den Kosten zur Unterhaltung des Verfahrens "DigiFischDok"

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **230,0 T€**

Soll HHE 2027: **248,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Das IST zum 31.08.2026 beträgt 0,00 €, da sowohl Einnahme- als auch Ausgabeverrechnungstitel erst zum Kassenschluss am Jahresende bewirtschaftet werden. Dies ist erforderlich, da erst zu diesem Zeitpunkt die tatsächlichen Ausgaben der in Bezug genommenen Titel vorliegen. Die konkrete Höhe der Verrechnungsbuchung steht daher aktuell noch nicht fest.

Der Titel dient der Verrechnung von Einnahmen aus dem Fachverfahren DigiFischDok (bei Titel 0802.10.111 04 vereinnahmte Verwaltungsgebühren schleswig-holsteinischer Nutzer des Verfahrens) mit dem Einzelplan 14. Die Einnahmen werden dort verwandt für die Finanzierung der laufenden Betriebskosten sowie notwendiger Weiterentwicklungen des Verfahrens.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 25

Kapitel (Nr.): 0802 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 53503

Zweckbestimmung: Kosten für die Umsetzung der Zielvereinbarung Ostseeschutz

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **30,0 T€**

Soll HHE 2027: **30,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Das IST zum 31.08.2026 beträgt 9.902,92 €.

Verausgabt wurden diese bisher für Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit u. a. Raummieten, Werbematerial, Beauftragung von Gutachten. Kalkuliert sind in 2026 weitere Ausgaben in Höhe von zusätzlich ca. 19,6 T€ (Netzwerkarbeit sowie eine Fachtagung in den Holstenhallen am 26.10.2026). Die Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeiten werden im Jahr 2027 fortgesetzt.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 25

Kapitel (Nr.): 0802 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68204

Zweckbestimmung: Zuwendung zur Förderung von Projekten zum Gewässerschutz in der Landwirtschaft aus Zuschuss

Ist 2025: **16,6 T€**

Soll 2026: **100,0 T€**

Soll HHE 2027: **100,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Das IST zum 31.08.2026 beträgt 25.849,30 €.

Ausschreibungen/Verfahrenskosten GMSH (5,4 T€), Anpassung des Meldesystems ENDO-SH für das Monitoring zur Umsetzung der Zielvereinbarung Landwirtschaft zum Ostseeschutz (5,9 T€), Kosten für Veranstaltungen (Expertengespräch, Praxistag Ostseeschutz LKSH) (6,0 T€), sonstige Kosten (8,7 T€). Für einen Kurzfilm zum Vorhaben Zielvereinbarung Landwirtschaft zum Ostseeschutz werden in 2026 noch Kosten i. H. v. ca. 17,0 T€ anfallen.

Die Kosten für 2027 befinden sich in der Planung.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 08 Seite: 25

Kapitel (Nr.): 0802 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 68505

Zweckbestimmung: Zuwendung zur Förderung von Forschungsprojekten mit dem Ziel, Stickstoff- und Phosphateinträge zu minimieren an Universitäten und Fachhochschulen mit agrarwissenschaftlicher Forschung sowie Berufsschulen und andere Körperschaften des öffentlichen Rechts

Ist 2025: 297,5 T€

Soll 2026: 588,2 T€

Soll HHE 2027: 588,2 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Das IST zum 31.08.2026 beträgt 0,00 €.

In 2026 wird das mehrjährige Modellvorhaben „Pilotvorhaben Dränteiche und Ackersenken“ der CAU Kiel gefördert.

Bisher verplante Mittel in 2027: Modellvorhaben Dränteiche und Ackersenken (153,7 T€), Gutachten Thünen-Institut (40,7 T€) , Untersuchung von Sedimenten an Dränageschächten, CAU Kiel (2,7 T€). Weitere Vorhaben befinden sich in der Planung.

**Fragen
SSW
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 08

Seite: 26

Kapitel (Nr.): 0802

MG (Nr.): 07

Titel (Nr.): 51102

Zweckbestimmung: Beschaffung von Geräten zur Umsetzung der Strategie "Kurs Natur 2030" im Bereich Fischartenschutz

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 50,0 T€

Soll HHE 2027: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch war die tatsächlich Ausgabe in 2026? Warum wird der Ansatz für 2027 gestrichen? Was ist der inhaltliche Unterschied zum Titel 812 02 im Kapitel 0802?

Antwort der Landesregierung:

Das IST zum 31.08.2026 beträgt 0,00 €.

Mit Stand 31.08.2026 wurden noch keine Ausgaben bei diesem Titel getätigt, und es werden bis Jahresende auch keine Ausgaben erwartet. Es handelt sich letztendlich um keine Streichung des Ansatzes sondern um eine Verlagerung der Mittel innerhalb der MG 07. Alle Ausgabetitel der MG sind untereinander deckungsfähig, und die ersten Erfahrungen mit den Mitteln aus dem Sondervermögen in den letzten Jahren haben gezeigt, dass die Mittel eher für Dienstleistungsaufträge benötigt werden als für die Beschaffung einzelner Gerätschaften oder für nicht-investive Zuwendungen an Dritte. Der Unterschied zwischen den beiden Titeln ergibt sich aus den Erläuterungen im Haushaltsplan. Unter „Beschaffung von Geräten“ bei Titel 0802.07.51102 fallen Geräte unter 5,0 T€. Von „Erwerb“ (Titel 0802.07.81202) wird allgemein bei Gerätschaften über 5,0 T€ gesprochen.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 08 Seite: 27

Kapitel (Nr.): 0802 MG (Nr.): 07 Titel (Nr.): 52602

Zweckbestimmung: Untersuchungen für Zwecke des Fischartenschutzes im Rahmen der Strategie "Kurs Natur 2030"

Ist 2025: 28,8 T€

Soll 2026: 50,0 T€

Soll HHE 2027: 100,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen? Wie erklärt sich die Verdopplung des Ansatzes 2027?

Antwort der Landesregierung:

Das IST zum 31.08.2026 beträgt 58.345,70 €.

Diese Mittel wurden bisher für Vorarbeiten für das „Schutz- und Wiederansiedlungsprogramm Lachs“ verausgabt, das ab dem kommenden Jahr mit Finanzierung der Mittel aus dem Sondervermögen anlaufen soll. Weitere Ausgaben bei diesem Titel werden in 2026 noch folgen und werden über die Deckungsfähigkeit aller Titel innerhalb der Maßnahmengruppe 07 gedeckt. Zu den derzeit finanzierten Vorarbeiten gehören insbesondere Aktivitäten zum Monitoring von Wanderfischen (Aufstieg von Laichfischen), um die vorliegenden Datengrundlagen zu verbessern. Ab dem kommenden Jahr wird aus den hier veranschlagten Mitteln das o. g. Lachsprojekt mitfinanziert, für dessen Umsetzung 100,0 T€ bei Titel 0802.07.526 02 und 80,0 T€ bei Titel 0802.07.892 03 vorgesehen sind. Es handelt sich letztendlich um eine Verlagerung der Mittel innerhalb der Maßnahmengruppe 07. Alle Ausgabetitel der MG sind untereinander deckungsfähig, und die ersten Erfahrungen mit den Mitteln aus dem Sondervermögen in den letzten Jahren haben gezeigt, dass die Mittel eher im Zuge von Auftragsvergaben verausgabt werden und weniger für die Beschaffung von Geräten oder als nicht-investive Zuwendungen an Dritte. Mit Blick auf die gesamte MG sinkt der Mittelbedarf im kommenden Jahr sogar deutlich.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 27

Kapitel (Nr.): 0802 **MG (Nr.):** 07 **Titel (Nr.):** 68602

Zweckbestimmung: Zuwendungen für Maßnahmen des Fischartenschutzes im Rahmen der Strategie "Kurs Natur 2030"

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **200,0 T€**

Soll HHE 2027: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wie erklärt sich der Haushaltsansatz 2027?

Antwort der Landesregierung:

Das IST zum 31.08.2026 beträgt 0,00 €.

Es werden bis Jahresende keine Ausgaben erwartet. Es handelt sich letztendlich um keine Streichung des Ansatzes sondern um eine Verlagerung der Mittel innerhalb der Maßnahmengruppe 07. Alle Ausgabetitel der MG sind untereinander deckungsfähig, und die ersten Erfahrungen mit den Mittel aus dem Sondervermögen in den letzten Jahren haben gezeigt, dass die Mittel eher für Dienstleistungsaufträge benötigt werden als für die Beschaffung einzelner Gerätschaften oder für nicht-investive Zuwendungen an Dritte.

**Fragen
SSW
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 08

Seite: 27

Kapitel (Nr.): 0802

MG (Nr.): 07

Titel (Nr.): 68602

Zweckbestimmung: Zuwendungen für Maßnahmen des Fischartenschutzes im Rahmen der Strategie "Kurs Natur 2030"

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 200,0 T€

Soll HHE 2027: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in 2026 umgesetzt und wie hoch ist der tatsächliche Ansatz? Warum ist der Ansatz für 2027 auf 0,0 Euro gesetzt?

Antwort der Landesregierung:

Das IST zum 31.08.2026 beträgt 0,00 €.

Mit Stand 31.08.2026 wurden noch keine Ausgaben bei diesem Titel getätigt, und es werden bis Jahresende auch keine Ausgaben erwartet. Es handelt sich letztendlich um keine Streichung des Ansatzes sondern um eine Verlagerung der Mittel innerhalb der Maßnahmegruppe 07. Alle Ausgabetitel der MG sind untereinander deckungsfähig, und die ersten Erfahrungen mit den Mittel aus dem Sondervermögen in den letzten Jahren haben gezeigt, dass die Mittel eher für Dienstleistungsaufträge benötigt werden als für die Beschaffung einzelner Gerätschaften oder für nicht-investive Zuwendungen an Dritte.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 27

Kapitel (Nr.): 0802 **MG (Nr.):** 07 **Titel (Nr.):** 89203

Zweckbestimmung: Zuwendungen für investive Maßnahmen des Fischartenschutzes im Rahmen der Strategie "Kurs Natur 2030"

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **0,0 T€**

Soll HHE 2027: **80,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?
Für welche "Dritte" sind die Mittel 2027 konkret angedacht?

Antwort der Landesregierung:

Das IST zum 31.08.2026 beträgt 0,00 €.

Es werden bis Jahresende keine Ausgaben erwartet. Der für 2027 veranschlagte Ansatz ist für Zuwendungen für investive habitatverbessernde Maßnahmen an Dritte im Rahmen des „Schutz- und Wiederansiedlungsprogramm Lachs“ vorgesehen, dessen Umsetzung im kommenden Jahr anläuft. Die tatsächliche Verwendung der Mittel ist abhängig von der Art der eingegangenen Förderanträge und richtet sich nach den Vorgaben der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zum Erhalt und zum Schutz der heimischen Fischbestände in Schleswig-Holstein vom 07.04.2025.

Fragen
CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0802 **MG (Nr.):** 07 **Titel (Nr.):** 89302

Zweckbestimmung: Errichtung eines Artenschutz- und Informationszentrums für heimische Fischarten aus dem Sondervermögen der grün-blauen Infrastruktur

Ist 2025: **71,0 T€**

Soll 2026: **1.000,0 T€**

Soll HHE 2027: **500,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist der Titel aktuell (2026) ausgeschöpft und wie viel wird bis zum Jahresende voraussichtlich noch ausgeschöpft werden?

Antwort der Landesregierung:

Das IST zum 31.08.2026 beträgt 231.203,00 €.

Darüber hinaus bestehen Mittelbindungen in Höhe von 1.200,0 T€ für die Errichtung eines Artenschutz- und Informationszentrums für heimische Fischarten am Standort Alt-Mühlendorf. Ein erheblicher Teil dieser Mittel wird voraussichtlich noch in diesem Jahr abfließen, der Rest im kommenden Jahr.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 27

Kapitel (Nr.): 0802 **MG (Nr.):** 07 **Titel (Nr.):** 89302

Zweckbestimmung: Errichtung eines Artenschutz- und Informationszentrums für heimische Fischarten aus dem Sondervermögen der grün-blauen Infrastruktur

Ist 2025: **71,0 T€**

Soll 2026: **1.000,0 T€**

Soll HHE 2027: **500,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Das IST zum 31.08.2026 beträgt 231.203,00 €.

Darüber hinaus bestehen Mittelbindungen in Höhe von 1.200,0 T€ für die Errichtung eines Artenschutz- und Informationszentrums für heimische Fischarten am Standort Alt-Mühlendorf. Ein erheblicher Teil dieser Mittel wird voraussichtlich noch in diesem Jahr abfließen, der Rest im kommenden Jahr. Das Gesamtvorhaben wird in mehreren Teilprojekten umgesetzt, von denen drei bereits bewilligt sind und sich aktuell in der Umsetzung befinden. Das vierte und letzte Teilprojekt befindet sich aktuell noch in der finalen Konzeption; eine Bewilligung dieses Projekts wird Anfang 2027 erwartet. Hierfür ist der in 2027 veranschlagte Ansatz von 500,0 T€ vorgesehen.

Fragen
SSW
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 08

Seite: 27

Kapitel (Nr.): 0802

MG (Nr.): 07

Titel (Nr.): 89302

Zweckbestimmung: Errichtung eines Artenschutz- und Informationszentrums für heimische Fischarten aus dem Sondervermögen der grün-blauen Infrastruktur

Ist 2025: 71,0 T€

Soll 2026: 1.000,0 T€

Soll HHE 2027: 500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum wird der Ansatz für 2027 halbiert im Verhältnis zum Soll 2026?

Antwort der Landesregierung:

Es handelt sich um ein zeitlich begrenztes Projekt, das im kommenden Jahr abgeschlossen wird. Das Gesamtvorhaben wird in mehreren Teilprojekten umgesetzt, von denen drei bereits bewilligt sind und sich aktuell in der Umsetzung befinden. Für diese Projekte bestehen Mittelbindungen aus 2025 und 2026 in Höhe von 1.200,0 T€ für die Errichtung eines Artenschutz- und Informationszentrums für heimische Fischarten am Standort Alt-Mühlendorf. Ein erheblicher Teil dieser gebundenen Mittel wird voraussichtlich noch in diesem Jahr abfließen, der Rest im kommenden Jahr. Das vierte und letzte Teilprojekt befindet sich aktuell noch in der finalen Konzeption; eine Bewilligung dieses Projekts wird für Anfang 2027 erwartet. Hierfür ist der in 2027 veranschlagte Ansatz von 500,0 T€ vorgesehen.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 28

Kapitel (Nr.): 0802 **MG (Nr.):** 09 **Titel (Nr.):** 89209

Zweckbestimmung: Zuschüsse für investive Maßnahmen zum Schutz des Fischbestandes

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **208,0 T€**

Soll HHE 2027: **425,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Für wen sind die Mittel 2027 konkret in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Das IST zum 31.08.2026 beträgt 0,00 €.

Bei den Titeln von 0802 MG 09 erfolgt die Verausgabung von zweckgebundenen Einnahmen nach §§ 32 und 34 des Landesfischereigesetzes, die bei Betreibern technischer Anlagen erhoben und bei Titel 0802.10.11109 vereinnahmt werden. Da die Projektförderung im Bereich Fischartenschutz gerade erst anläuft, werden bis Jahresende 2026 maximal noch geringfügige Ausgaben zu verzeichnen sein. Die tatsächliche Verwendung der Mittel ist abhängig von der Art der eingegangenen Förderanträge und richtet sich nach den Vorgaben der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zum Erhalt und zum Schutz der heimischen Fischbestände in Schleswig-Holstein vom 07.04.2025.

Fragen
SSW
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 08

Seite: 29

Kapitel (Nr.): 0802

MG (Nr.): 10

Titel (Nr.): 53410

Zweckbestimmung: Untersuchungen für Zwecke der Fischerei und zur Meeresbiodiversität

Ist 2025: 359,3 T€

Soll 2026: 20,0 T€

Soll HHE 2027: 20,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum gibt es so drastische Kürzungen im Vergleich zum Ist 2025?

Antwort der Landesregierung:

Bei den Titeln von 0802 MG 10 sind die Fördermittel aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) veranschlagt. Die Vielfalt an Fördermaßnahmen aus dem EMFAF ist hoch, so dass eine Prognose über den titelscharfen Mittelabfluss mit der Haushaltsanmeldung schwierig ist. Der tatsächliche Mittelabfluss hängt immer von den tatsächlich eingereichten und positiv beschiedenen Förderanträgen im jeweiligen Haushaltsjahr ab und kann über die Deckungsfähigkeit aller Titel innerhalb der MG 10 gedeckt werden.

Fragen
 SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 31

Kapitel (Nr.): 0802 **MG (Nr.):** 11 **Titel (Nr.):** 68611

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Vereine und Verbände

Ist 2025: 703,2 T€

Soll 2026: 1.090,0 T€

Soll HHE 2027: 1.090,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? An welche Vereine und Verbände sind welche Zuschüsse in 2026 geflossen und an welche Vereine und Verbände sollen Zuschüsse in welcher Höhe in 2027 fließen?

Antwort der Landesregierung:

Das IST zum 31.08.2026 beträgt 181.980,36 €.

Darunter sind im Einzelnen folgende Projektträger und Zuschusshöhen:

Zahlungsempfänger	Zweckbestimmung	Auszahlung in €
Landesangelverband SH	Fischhorizonte 2022-2025 "Forelle LSFV als Pächter"	37.399,56
Landesangelverband SH	Fischereiberatung SH	24.755,84
Verband der Binnenfischer u. Teichwirte SH	Aalbesatz 2026	4.299,00
Förderverein zur Erhaltung maritimer Lebensformen u. Lebensräume e.V.	Aalbesatz 2026	24.372,00
Landesangelverband SH	Aalbesatz 2026	17.459,00
Verband der Binnenfischer u. Teichwirte SH	Fischhorizonte 2022-2025 "Ostseeschnäpel"	61.706,00
Landesangelverband SH	digitale Gewässerkarten	11.988,96
		181.980,36

Darüber hinaus bestehen weitere Festlegungen in Höhe von 722,4 T€, die voraussichtlich größtenteils noch in diesem Jahr abfließen werden. Zukünftige Projekte ab 2027 sind nicht im einzelnen absehbar, sondern abhängig von den eingereichten Projektanträgen und dem Votum des Fischereiabgabenausschusses. Maßgeblich für die Förderung ist die Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln der Fischereiabgabe durch das Land Schleswig-Holstein vom 08.12.2023. Einen erheblichen Teil der Förderungen aus diesem Titel machten in den vergangenen Jahren immer Vorhaben im Rahmen des Programms „Fischhorizonte“ zur Bestandsstützung der heimischen Fischbestände aus.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 35

Kapitel (Nr.): 0802 **MG (Nr.):** 22 **Titel (Nr.):** 54601

Zweckbestimmung: Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Prüfungsausschusses für die Prüfung zum Hufbeschlagschmied

Ist 2025: **2,8 T€**

Soll 2026: **4,0 T€**

Soll HHE 2027: **1,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die privat geführte „staatliche anerkannte Hufbeschlagschule“ in Schmalfeld wird zum 31.12.2026 geschlossen. Daher werden dort ab 2027 keine Prüfungen mehr abgenommen. Die letzte Prüfung findet Ende Dezember 2026 statt.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 37

Kapitel (Nr.): 0802 **MG (Nr.):** 30 **Titel (Nr.):** 53730

Zweckbestimmung: Vollzug Düngeverordnung Landwirtschaft

Ist 2025: **350,0 T€**

Soll 2026: **100,0 T€**

Soll HHE 2027: **100,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Das IST zum 31.08.2026 beträgt 0,00 €.

Für die Jahre 2026 und 2027 sind Mittel i. H. v. jeweils 100 T€ für ein Monitoring und Aufarbeitung von Düngedaten in Kooperation mit dem Thünen-Institut vorgesehen.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 37

Kapitel (Nr.): 0802 **MG (Nr.):** 30 **Titel (Nr.):** 68131

Zweckbestimmung: Erstattung an landwirtschaftliche Unternehmen im Rahmen der Dürrehilfe

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **20,0 T€**

Soll HHE 2027: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt?

Antwort der Landesregierung:

Das IST zum 31.08.2026 beträgt 0,00 €.

Bei den Mitteln handelt es sich nicht um ein Förder- bzw. Erstattungsprogramm für dürrebedingte Schäden, sondern die Mittel stehen für eventuell noch zu zahlende Dürrehilfen aus Klageverfahren aus den Jahren 2018/2019 zur Verfügung.

**Fragen
SSW
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 08

Seite: 37

Kapitel (Nr.): 0802

MG (Nr.): 30

Titel (Nr.): 68131

Zweckbestimmung: Erstattung an landwirtschaftliche Unternehmen im Rahmen der Dürrehilfe

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 20,0 T€

Soll HHE 2027: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Für welche Maßnahmen wurden Entschädigungen in 2026 gezahlt? Gibt es eine betriebliche Obergrenze? Ist der Ansatz für 2026 auskömmlich? Angesichts der klimatischen Entwicklung und der zu erwartenden Dürreperioden, warum wird das Programm abgeschlossen?

Antwort der Landesregierung:

Das IST zum 31.08.2026 beträgt 0,00 €.

Bei den Mitteln handelt es sich nicht um ein Förder- bzw. Erstattungsprogramm für dürrebedingte Schäden, sondern die Mittel stehen für eventuell noch zu zahlende Dürrehilfen aus Klageverfahren aus den Jahren 2018/2019 zur Verfügung.

Fragen
CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0802 **MG (Nr.):** 30 **Titel (Nr.):** 68304
Zweckbestimmung: Ökologischer Landbau

Ist 2025: **0,0 T€**
Soll 2026: **25.880,9 T€**
Soll HHE 2027: **27.803,1 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist der Titel aktuell (2026) ausgeschöpft und wie viel wird bis zum Jahresende voraussichtlich noch ausgeschöpft werden?

Antwort der Landesregierung:

Das IST zum 31.08.2026 beträgt 38.536,65 €.
Das voraussichtliche IST zum 31.12.2026 beträgt ungefähr 20.000.000,00 €.

Der Titel ist für die Förderung des Ökologischen Landbaus im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik vorgesehen. Es handelt sich um 100% EU-Mittel.

Fragen
CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0802 **MG (Nr.):** 30 **Titel (Nr.):** 68330

Zweckbestimmung: Zuschüsse für unterstützende Tätigkeiten für den ökologischen
Landbau

Ist 2025: **781,6 T€**

Soll 2026: **847,0 T€**

Soll HHE 2027: **847,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist der Titel aktuell (2026) ausgeschöpft und wie viel wird bis zum Jahresende voraussichtlich noch ausgeschöpft werden?
--

Antwort der Landesregierung:

Das IST zum 31.08.2026 beträgt 248.002,35 €. Das voraussichtliche IST zum 31.12.2026 beträgt ungefähr 847.000,00 €.
--

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 38

Kapitel (Nr.): 0802 **MG (Nr.):** 30 **Titel (Nr.):** 68332

Zweckbestimmung: Strategie zur Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes (PSM)

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **0,0 T€**

Soll HHE 2027: **500,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Der Titel wird zum Haushalt 2027 erstmalig errichtet, so dass in 2026 keine Ausgaben erfolgen können.

Die Mittel in 2027 i. H. v. 500,0 T€ sind für ein Vorhaben zur Reduktion von Pflanzenschutzmitteln vorgesehen.

**Fragen
SSW
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 08

Seite: 38

Kapitel (Nr.): 0802

MG (Nr.): 30

Titel (Nr.): 68332

Zweckbestimmung: Strategie zur Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes (PSM)

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 0,0 T€

Soll HHE 2027: 500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Betriebe nehmen erhalten Projektfördermittel? Wofür dürfen die Projektmittel konkret verwendet werden? Warum liegt der inhaltliche Schwerpunkt auf Ackerflächen in der Marsch? Wie ist mit besonderem Bezug zur Westküste gemeint?

Antwort der Landesregierung:

Im Rahmen einer Projektausschreibung soll ein mehrjähriges Modell- und Demonstrationsvorhaben auf etwa 30 landwirtschaftlichen Betrieben initiiert werden. Die Projektfördermittel sollen für die Projektkoordination und wissenschaftlichen Begleituntersuchungen verwendet werden. Die HH-Mittel werden aus dem Sondervermögen der grün-blauen Infrastruktur bereitgestellt. Hieraus ergibt sich ein direkter Bezug zur Westküste, d. h. mindestens 50% der zu untersuchende Betriebe sollen in diesem Naturraum liegen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 40

Kapitel (Nr.): 0802 **MG (Nr.):** 30 **Titel (Nr.):** 68631

Zweckbestimmung: Förderung des Kleegrasanbaus durch landwirtschaftliche Betriebe

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **0,0 T€**

Soll HHE 2027: **500,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie ist man konkret auf den Haushaltsansatz 2027 gekommen?

Antwort der Landesregierung:

Der Haushaltsansatz ist aufgrund einer Potentialabschätzung errechnet worden. Grundlage dieser Potentialabschätzung ist der bestehende Anbauumfang von Ackerfutter in SH sowie Erfahrungswerte aus Fördermaßnahmen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 08 **Seite:** 43**Kapitel (Nr.):** 0803 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 09904**Zweckbestimmung:** Einnahmen aus der Jagdabgabe**Ist 2025:** **855,8 T€****Soll 2026:** **750,0 T€****Soll HHE 2027:** **760,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Wie hoch ist das Ist 2026? Bitte um Erläuterung, warum Ist 2025 im Vergleich so hoch ist?

Antwort der Landesregierung:

Das IST zum 31.08.2026 beträgt 709.991,50 €.

Aufgrund der Einführung des dreijährigen Jagdscheins vor einigen Jahren verlaufen die erwarteten Einnahmen nicht linear, sondern schwanken in einem dreijährigen Zyklus. 2025 war ein solches einnahmestarkes Jahr.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 43

Kapitel (Nr.): 0803 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 11998

Zweckbestimmung: Einnahmen aus Ausgleichszahlungen

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **10,0 T€**

Soll HHE 2027: **10,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Wie konkret erklären sich die Haushaltsansätze 2026 und 2027?

Antwort der Landesregierung:

Das IST zum 31.08.2026 beträgt 4.806,28 €.

Die Veranschlagung erfolgt aufgrund von Erfahrungswerten der Vorjahre, da die tatsächlichen Einnahmen nicht exakt zu beziffern sind. Es ist im Vorwege nicht bekannt, wann und in welcher Höhe Ausgleichszahlungen anfallen werden.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 46

Kapitel (Nr.): 0803 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68302

Zweckbestimmung: Billigkeitsleistungen an landwirtschaftliche Unternehmen zum Ausgleich durch Wildgänse verursachter Schäden

Ist 2025: **403,8 T€**

Soll 2026: **1.200,0 T€**

Soll HHE 2027: **1.200,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Das IST zum 31.08.2026 beträgt 0,00 €.

Die Mittel des Titels sind für Billigkeitsleistungen im Rahmen der Wildgänserichtlinie vorgesehen. Die Bescheidung erfolgt im letzten Quartal des Jahres. Die Nachfrage bei der Richtlinie ist sehr hoch, so dass die Mittel am Jahresende voll ausgeschöpft sein werden. Es liegen Anträge mit einem Gesamtvolumen von rund 1,8 Mio. € vor. Da der Titel nur 1,2 Mio. € umfasst, werden die Billigkeitsleistungen je Antragstellendem anteilig gekürzt werden müssen.

Der Mittelansatz für das Jahr 2027 beträgt weiterhin 1,2 Mio. €. Auch die Mittel für das Jahr 2027 sind für Billigkeitsleistungen im Rahmen der Wildgänserichtlinie vorgesehen. Der Mittelansatz für 2027 bemisst sich an der Fortschreibung des bestehenden Ansatzes. Eine Ansatzserhöhung ist aufgrund haushalterischer Erfordernisse derzeit nicht möglich.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 08 Seite: 46

Kapitel (Nr.): 0803 MG (Nr.): Titel (Nr.): 68302

Zweckbestimmung: Billigkeitsleistungen an landwirtschaftliche Unternehmen zum Ausgleich durch Wildgänse verursachter Schäden

Ist 2025: 403,8 T€

Soll 2026: 1.200,0 T€

Soll HHE 2027: 1.200,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wonach bemisst sich der Ansatz für 2027?

Antwort der Landesregierung:

Das IST zum 31.08.2026 beträgt 0,00 €.

Das voraussichtliche IST zum 31.12.2026 beträgt ungefähr 1.200,0 T€.

Die Mittel des Titels sind für Billigkeitsleistungen im Rahmen der Wildgänserichtlinie vorgesehen. Die Bescheidung erfolgt im letzten Quartal des Jahres. Die Nachfrage bei der Richtlinie ist sehr hoch, so dass die Mittel am Jahresende voll ausgeschöpft sein werden. Es liegen Anträge mit einem Gesamtvolumen von rund 1,8 Mio. € vor. Da der Titel nur 1,2 Mio. € umfasst, werden die Billigkeitsleistungen je Antragstellendem anteilig gekürzt werden müssen.

Der Mittelansatz für das Jahr 2027 beträgt 1,2 Mio. €. Auch die Mittel für das Jahr 2027 sind für Billigkeitsleistungen im Rahmen der Wildgänserichtlinie vorgesehen. Der Mittelansatz für 2027 bemisst sich an der Fortschreibung des bestehenden Ansatzes. Eine Ansatzerhöhung ist aufgrund haushalterischer Erfordernisse derzeit nicht möglich.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 47

Kapitel (Nr.): 0803 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68603

Zweckbestimmung: Initiative Forst und Holz

Ist 2025: **196,4 T€**

Soll 2026: **140,0 T€**

Soll HHE 2027: **100,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Das IST zum 31.08.2026 beträgt 0,00 €.

Die Mittel 2027 sind für Maßnahmen zur Umsetzung der Waldstrategie vorgesehen, wenn diese vom Landtag beschlossen wurde.

Fragen
CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0803 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68604

Zweckbestimmung: Zuwendungen für Waldpflegeverträge im Rahmen der Biodiversitätsstrategie

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **246,7 T€**

Soll HHE 2027: **246,7 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist der Titel aktuell (2026) ausgeschöpft und wie viel wird bis zum Jahresende voraussichtlich noch ausgeschöpft werden?

Antwort der Landesregierung:

Das IST zum 31.08.2026 beträgt 0,00 €.

Das voraussichtliche IST zum 31.12.2026 beträgt ungefähr 246,7 T€.

Fragen
CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0803 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68605

Zweckbestimmung: Zuwendungen für Waldpflegeverträge aus dem Sondervermögen der grün-blauen Infrastruktur

Ist 2025: **191,3 T€**

Soll 2026: **205,3 T€**

Soll HHE 2027: **205,3 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist der Titel aktuell (2026) ausgeschöpft und wie viel wird bis zum Jahresende voraussichtlich noch ausgeschöpft werden?

Antwort der Landesregierung:

Das IST zum 31.08.2026 beträgt 0,00 €. Das voraussichtliche IST zum 31.12.2026 beträgt ungefähr 205,3 T€.
--

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 48

Kapitel (Nr.): 0803 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 53352

Zweckbestimmung: Walderhebungen

Ist 2025: **0,2 T€**

Soll 2026: **10,0 T€**

Soll HHE 2027: **1,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die Bundeswaldinventur IV ist abgeschlossen und mit größeren Ausgaben wird nicht mehr gerechnet. Die Vorbereitungen zur Bundeswaldinventur V haben noch nicht begonnen. Daher ist 2027 nicht mit größeren Auswirkungen zu rechnen.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 49

Kapitel (Nr.): 0803 **MG (Nr.):** 70 **Titel (Nr.):** 53670

Zweckbestimmung: Forschungsvorhaben

Ist 2025: **84,5 T€**

Soll 2026: **100,0 T€**

Soll HHE 2027: **100,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Das IST zum 31.08.2026 beträgt 0,00 €.

Für 2026 wird ein Seehundprojekt des ITAW in Höhe von 50,7 T€ aus der Jagdabgabe gefördert.

Jagdabgabeanträge für 2027 sind bis Ende November 2026 zu stellen. Daher kann hier zum jetzigen Zeitpunkt keine Planung vorgelegt werden

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 49

Kapitel (Nr.): 0803 **MG (Nr.):** 70 **Titel (Nr.):** 68670

Zweckbestimmung: Förderungsmaßnahmen

Ist 2025: **795,5 T€**

Soll 2026: **615,0 T€**

Soll HHE 2027: **625,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen? Welche Mittel stehen 2027 konkret für Nutria, Waschbär, Marder bzw. Fallenbeschaffung und sonstige Maßnahmen zur Verfügung?

Antwort der Landesregierung:

Das IST zum 31.08.2026 beträgt 28.600,00 €.

Bis einschließlich 31.08.2026 wurden aus diesem Titel gefördert:

Projektgruppe Seeadlerschutz 17,0 T€,
Schweißhundestation Lauenburg 8,0 T€,
Förderung Kreisjägerschaft Plön 3,6 T€.

Jagdabgabanträge für 2027 sind bis Ende November 2026 zu stellen. Daher kann hier zum jetzigen Zeitpunkt keine Planung oder Projektauswahl zugunsten einzelner Tierarten vorgelegt werden.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 49

Kapitel (Nr.): 0803 **MG (Nr.):** 70 **Titel (Nr.):** 68670

Zweckbestimmung: Förderungsmaßnahmen

Ist 2025: **795,5 T€**

Soll 2026: **615,0 T€**

Soll HHE 2027: **625,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. An wen wurden oder werden in 2026 Förderungen für welche Maßnahmen in welcher Höhe geleistet? 2. Welche Förderungen sind in welcher Höhe für 2027 geplant?

Antwort der Landesregierung:

1.
In 2026 wurden und werden folgende Maßnahmen gefördert:
3 Schweißhundestationen 33,8 T€;
8 Schießstandsanierungen 251,1 T€,
4 Projekte Landesjagdverband 260,3 T€;
13 Förderungen Kreisjägerschaften 78,8 T€;
2 Seehundprojekte 56,0 T€ sowie
Projektgruppe Seeadlerschutz 17,0 T€.
2.
Für 2027 liegen noch keine Anträge zur Förderung aus der Jagdabgabe vor; diese sind bis zum 30.11.2026 zu stellen.

Fragen
CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0804 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68307

Zweckbestimmung: Maßnahmen gegen bekämpfungspflichtige Tierseuchen

Ist 2025: **76,0 T€**

Soll 2026: **121,7 T€**

Soll HHE 2027: **121,7 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist der Titel aktuell (2026) ausgeschöpft und wie viel wird bis zum Jahresende voraussichtlich noch ausgeschöpft werden?

Antwort der Landesregierung:

Das IST zum 31.08.2026 beträgt 4.028,43 €.
Das voraussichtliche IST zum 31.12.2026 beträgt ungefähr 121,7 T€.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 55

Kapitel (Nr.): 0804 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 68201

Zweckbestimmung: Zuschuss zum laufenden Betrieb

Ist 2025: **4.647,7 T€**

Soll 2026: **3.428,8 T€**

Soll HHE 2027: **3.428,8 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Das IST zum 31.08.2026 beträgt 0,00 €.

Das IST für 2026 wird sich voraussichtlich auf die geplanten 3.428,8 T€ belaufen. Davon wurden 300,0 T€ für Materialkosten im Zuge des Konsumcannabisgesetzes verausgabt. Der Rest dient hauptsächlich zur Deckung der allgemeinen Materialkosten im Rahmen der Daseinsfürsorge.

In 2027 wird der gleiche Ansatz verfolgt.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 08 Seite: 55

Kapitel (Nr.): 0804 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 68207

Zweckbestimmung: Personalkostenzuschuss

Ist 2025: 13.418,0 T€

Soll 2026: 13.312,0 T€

Soll HHE 2027: 13.234,4 T€

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung hat unmittelbare Auswirkungen auf die Personalbesetzungsplanung des LSH. Zur Erbringung der strukturellen Einsparungen beim Personalkostenzuschuss ist ab 2027 ff. zwingend eine zeitlich verzögerte Nachbesetzung vakant werdender Stellen vorzusehen. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die Sicherstellung der Aufgabenerledigung von unmittelbarer Relevanz.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 08 Seite: 55

Kapitel (Nr.): 0804 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 68207

Zweckbestimmung: Personalkostenzuschuss

Ist 2025: 13.418,0 T€

Soll 2026: 13.312,0 T€

Soll HHE 2027: 13.234,4 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wonach bemisst sich der Ansatz für 2027? 3. Welche Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung auf die Aufgabenwahrnehmung?

Antwort der Landesregierung:

Das IST zum 31.08.2026 beträgt 0,00 €.

Das voraussichtliche IST zum 31.12.2026 beträgt ungefähr 13.312,0 T€.

Im Ansatz 2027 wurde die Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung von 100,0 T€ gegenüber 2026 berücksichtigt. Der Reduzierung stehen Ansatzerhöhungen von 7,4 T€ für ein Beförderungspaket und 15,0 T€ für Zivil- und Bevölkerungsschutz „Food Defense“ entgegen. Die Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung hat unmittelbare Auswirkungen auf die Personalbesetzungsplanung des LSH. Zur Erbringung der strukturellen Einsparungen beim Personalkostenzuschuss ist ab 2027 ff. zwingend eine zeitlich verzögerte Nachbesetzung vakant werdender Stellen vorzusehen. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die Sicherstellung der Aufgabenerledigung von unmittelbarer Relevanz.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 56

Kapitel (Nr.): 0804 **MG (Nr.):** 61 **Titel (Nr.):** 53361

Zweckbestimmung: Maßnahmen zur Förderung des Absatzes regionaler Produkte

Ist 2025: **31,1 T€**

Soll 2026: **100,0 T€**

Soll HHE 2027: **40,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Der Absatz regionaler Produkte wird derzeit vorrangig über Präsentationen/ Messen und Vernetzung gefördert, um Strukturen aufbauen zu können. Zentral für die Förderung der regionalen Produkte ist die Fortführung des Projektes „Gutes vom Hof“ bei der Landwirtschaftskammer. Durch die Reduzierung des Ansatzes können weniger Messen und Präsentationen durchgeführt werden.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 59

Kapitel (Nr.): 0805 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 33401

Zweckbestimmung: Zuweisungen aus dem Sondervermögen Breitband

Ist 2025: **1.562,5 T€**

Soll 2026: **0,0 T€**

Soll HHE 2027: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten Auswirkungen hat der Wegfall?

Antwort der Landesregierung:

Auf diesem Einnahmetitel wird nie ein Ansatz gemeldet. Dieser Einnahmetitel dient zur Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sondervermögen Breitband, so dass diese auf dem Breitbandausgabebetitel 0805 - 883 01 wieder zur Verfügung stehen.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 60

Kapitel (Nr.): 0805 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53402

Zweckbestimmung: Bildungsoffensive "Landwirtschaft, Ernährung und Verbraucherschutz"

Ist 2025: **379,5 T€**

Soll 2026: **300,0 T€**

Soll HHE 2027: **300,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in 2025 und bisher in 2026 finanziert? Welche Maßnahmen sind 2026 noch mit welchen Kosten geplant und welche für 2027?

Antwort der Landesregierung:

In 2025 wurden insgesamt 364 Bildungsangebote durchgeführt und abgerechnet. Im ersten Halbjahr 2026 sind bereits über 220 Bildungsangebote durchgeführt und abgerechnet worden (Stand 27.08.2026). Bis Ende des Jahres können weitere Angebote angemeldet, durchgeführt und abgerechnet werden. Für 2027 sind für die Durchführung von Bildungsangeboten 300.000 € angemeldet.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 60

Kapitel (Nr.): 0805 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53901

Zweckbestimmung: Ausgaben im Rahmen der Förderung der ländlichen Entwicklung

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **20,0 T€**

Soll HHE 2027: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Sowohl in 2026 als auch in 2027 waren und sind keine Maßnahmen geplant. Die Ansatzreduzierung hat somit keine praktischen Auswirkungen.

Fragen
SSW
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 08

Seite: 60

Kapitel (Nr.): 0805

MG (Nr.):

Titel (Nr.): 54602

Zweckbestimmung: Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung
(ArgeLandentwicklung)

Ist 2025: 18,2 T€

Soll 2026: 0,0 T€

Soll HHE 2027: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum fällt dieser Titel künftig weg?

Antwort der Landesregierung:

Der Vorsitz wechselt alle drei Jahre. Zum 01.01.2026 wechselte der Vorsitz nach drei Jahren in SH zum Bundesland Sachsen, daher sind keine Mittel für die Aufgaben der Geschäftsstelle mehr vorzusehen. Schleswig-Holstein arbeitet über die entsprechenden Fachvertretungen weiterhin in den Gremien der Arge mit.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 61

Kapitel (Nr.): 0805 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 88301

Zweckbestimmung: Zuschüsse zur Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum an Gemeinden und Gemeindeverbände

Ist 2025: **1.562,5 T€**

Soll 2026: **0,0 T€**

Soll HHE 2027: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten Auswirkungen hat der Wegfall?

Antwort der Landesregierung:

Kein Ansatz, da die ELER-Projekte des LPLR-Maßnahmencodes 7.3 im Jahr 2021 abgerechnet wurden.
Breitbandförderung erfolgt mit Mitteln aus dem Sondervermögen
"Infrastrukturmodernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein"
(SVIMPULS Titel 1606 - 893 11) sowie aus dem Sondervermögen Breitband. Beide Sondervermögen liegen in der Zuständigkeit des MWVATT. Ausnahme sind noch 6 bewilligte Breitbandförderprojekte, die das MLLEV aus historischen Gründen (Kompensation ELER-Mittel) aus dem SV IMPULS (Titel 1608 - 883 02) direkt abwickelt. Zur Kofinanzierung des Breitbandförderprogramms des Bundes zur Förderung von Wirtschaftlichkeitslücken- und Betreibermodellen werden ebenfalls Mittel aus den o. g. Sondervermögen bereitgestellt.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 61

Kapitel (Nr.): 0805 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 89203

Zweckbestimmung: Zuwendungen der EU im Rahmen von Leader / AktivRegion

Ist 2025: **9.569,7 T€**

Soll 2026: **10.500,0 T€**

Soll HHE 2027: **10.500,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in 2025 und bisher in 2026 finanziert? Welche Maßnahmen sind 2026 noch mit welchen Kosten geplant und welche für 2027?

Antwort der Landesregierung:

Siehe anliegende Tabelle

In 2025 fanden folgende Auszahlungen statt:

Zuwendungs- empfänger	Projektbezeichnung	Höhe der Zuwendung in €
	Siehe anliegende Tabelle	

In 2026 fanden bisher folgende Auszahlungen statt:

Zuwendungs- empfänger	Projektbezeichnung	Höhe der Zuwendung in €
	Siehe anliegende Tabelle	

Geplante Auszahlungen 2026:

Zuwendungs- empfänger	Projektbezeichnung	Höhe der Zuwendung in €
	Siehe anliegende Tabelle	

Aktuell geplant für 2027:

Zuwendungs- empfänger	Projektbezeichnung	Höhe der Zuwendung in €
	Siehe anliegende Tabelle	

Zuwendungsempfänger	Projektbezeichnung	Höhe der Zuwendung in €	<i>Hinweis</i>
Gemeinde Berkenthin Amt Berkenthin	Anlage eines Kleinspielfeldes/Multifunktionsfeld (Kunstrasen) für Ballspiele	86.625,24	LPLR
Wiesenhof Initiative gGmbH Viola Gadow-Frangakos	Anschubfinanzierung Pädagogische Fachkraft Wiesenhof Initiative gGmbH	3.251,93	LPLR
Gemeinde Ratekau	Audiovisueller Rundgang über das Gelände des Dorfmuseums Ratekau	9.124,50	LPLR
Stiftung Schl.-Hlst. Landesmuseen	Aufbau Ehrenamtsstrukturen Freilichtmuseum Molfsee	109.711,30	LPLR
Ev.-Luth. Kirchenkreis Plön-Segeberg	Aufbau einer Dienstleistungs- Servicestelle	36.160,22	LPLR
Gemeinde Hohenlockstedt	Aufwertung Marktplatz Hohenlockstedt	20.982,00	LPLR
e-werk Sachsenwald GmbH	Ausbau der E-Ladeinfrastruktur - Errichtung von zwei DC-Schnellladesäulen	26.196,54	LPLR
Gemeinde Niendorf / Stecknitz	Barrierefreier Zugang zum Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Niendorf a. d. Stecknitz	51.117,66	LPLR
Stadt Büdelsdorf Der Bürgermeister	Bau einer Pumptrack-Anlage in Büdelsdorf	72.950,48	LPLR
Gemeinde Büsum Der Bürgermeister	Beherbergungskonzept für die Gemeinde Büsum	1.878,66	LPLR
Gemeinde Siek vertr. d. d. Amt Siek	Beschaffung zweier mobiler Netzersatzanlagen für die Gemeinde Siek	55.824,67	LPLR
Gemeinde Flintbek	Dachaufstockung Jugendhaus "Pfütze"	109.314,76	LPLR
Gemeinde Ecklak	Dorfkümmern/Dorfkümmern für Wilstermarsch Nord-West	18.696,13	LPLR
Gemeinde Grabau über Amt Schwarzenbek-Land	E-Bus für kommunale Gemeinde Grabau und Feuerwehr	30.588,23	LPLR
Ev.-Luth.Kirchengemeinde Arnis-Rabenkirchen	Ein neuer Versammlungsort für die Kirchengemeinde Arnis-Rabenkirchen	63.687,95	LPLR
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Sandesneben	Einbau eines rollstuhlgerechten WC/Vorraum-Teeküche in die Kirche Sandesneben	26.305,40	LPLR
Stadtwerke Nortorf AöR	Einrichtung von öffentlichen Elektro-Ladestationen in Nortorf	51.227,40	LPLR
Stadt Reinbek	Einsetzen eines drei Jahre begrenzten Regiomanagements zur Umsetzung des Regiokonzeptes	27.385,23	LPLR
Gemeinde Tangstedt über Amt Itzstedt	Einstellung von Dorfkümmernern	7.816,06	LPLR
Gemeinde Elmenhorst c/o Amt Bargteheide-Land	Elektromobilität für die Freiwillige Feuerwehr Elmenhorst und soziale Zwecke in der Gemeinde	45.370,88	LPLR

Gemeinde Klein Pampau Amt Büchen	Energetische Modernisierung Gemeindezentrum Klein Pampau	43.212,82	LPLR
Leckenger Biogas GmbH & Co.KG	Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie für eine Biogassammelleitung	25.629,36	LPLR
Gemeinde Jersbek über Amt Bargtheide-Land	Errichtung einer Buswendeanlage sowie eines Wanderparkplatzes in Jersbek	100.000,00	LPLR
Gemeinde Osterrönfeld Amt Eiderkanal	Errichtung einer fest installierten multifunktionalen überdachten Bühne im Freibad in Osterrönfeld	111.162,13	LPLR
Gemeinde Grabau über Amt Schwarzenbek-Land	Errichtung einer Photovoltaikanlage zur Versorgung der Kläranlage Grabau mit innovativem Stromspeicher	58.344,72	LPLR
Gemeinde Wangels Amt Oldenburg Land	Errichtung einer Stelle als KümmererIn in der Gemeinde Wangels	6.210,62	LPLR
Wind tut Gutes e.V.	Errichtung eines Luni-Weges in	12.014,92	LPLR
Agrarenergie Schubj GmbH&Co.KG	Errichtung eines Wärmenetzes für Dörphof	72.310,60	LPLR
Gemeinde Lehe über das Amt KLG Eider	Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die Entwicklung eines MarktTreffs mit Feuerwehr und Wohnmobilstellplatz in der Gemeinde Lehe	28.190,19	LPLR
Kommunalunternehmen Tourismus förderung Speicherkoog Dithm.	Erstellung eines Besucherlenkungs Konzeptes zur strategischen Entwicklung des Speicherkooges Dithmarschen	9.618,00	LPLR
Stadt Wedel	Erstellung eines Innenstadtentwicklungskonzeptes für die Stadt Wedel	11.811,28	LPLR
Stadt Glücksburg	Erstellung eines Verkehrs- und Mobilitätskonzeptes für die Stadt Glücksburg	32.820,00	LPLR
Gemeinde Behlendorf Amt Berkenthin	Erweiterung Dorfgemeinschaftshaus Brinkhuus	45.379,75	LPLR
Schulverband Wilstermarsch über das Amt Wilstermarsch	Erweiterungsbau zur Ganztagsbetreuung an der Grundschule Wilstermarsch in Sankt Margarethen	18.766,23	LPLR
Naturpark Holst. Schweiz e. V.	Fachkraft für Umweltbildung	14.538,36	LPLR
Amt Wilstermarsch	Familienfluss Wilster Au	96.480,71	LPLR
Ev.-Luth.Kirchenkreis NF	FaMiMi - Entwicklung einer Mitfahr-App	91.063,96	LPLR
Sportverein Preußen von 1909 e. V. Reinfeld	Flutlichtanlage Reinfeld	14.229,86	LPLR
Stadt Kellinghusen	Gewerbeflächenentwicklungskonzept	14.278,00	LPLR
Gemeinde Hallig Hooge über Amt Pellworm	Halligkümmerer für Halig Hooge	47.742,24	LPLR
Gemeinde Sülfeld	Herstellung der Barrierefreiheit der Gemeindlichen Bücherei in Sülfeld	44.359,23	LPLR
Arthur Boskamp-Stiftung	Högerbau	22.866,93	LPLR

Gemeinde Ratekau	Installation einer energieeffizienten Warmwasser- und Stromversorgung in der Badeanstalt Offendorf	32.492,17	LPLR
DRK Kindertagesstätten Segeberg gGmbH	Kaffe-/Beratungsmobil - Mobile Vor-Ort-Beratungsstelle für Familien	17.961,49	LPLR
Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg	Kirche und Kultur: Erstellung und Umsetzung eines Kulturkonzepts für die Kirchengemeinden im südlichen Teil des Kreises Herzogtum Lauenburg	35.439,87	LPLR
Amt Eggebek	Kompetenzstelle - Energiemanagement und effiziente Gebäude	38.412,39	LPLR
Gemeinde Horst	Konzept Horster Viereck	30.000,00	LPLR
Gemeinde Rethwisch	Kümmer*in für die Gemeinde Rethwisch	2.264,45	LPLR
Gemeinde Schmalfeld	Kümmerer/-in für Schmalfeld	2.463,52	LPLR
Kreis Dithmarschen	Landgang Dithmarschen - Schaffung einer Stelle Nachwuchsmentoring zur Sicherung der ärztlichen Grundversorgung im ländlichen Raum	12.912,56	LPLR
Nordseeküste Nordfriesland e.V	Mediendatenbank "Mein Nordfriesland"	56.354,36	LPLR
Stadt Fehmarn Der Bürgermeister	Mobilitätskonzept Klimaneutralität Insel Fehmarn	44.710,67	LPLR
Sportverein Siek von 1948 e.V.	Modernisierung der Flutlichtanlage auf LED-Beleuchtung	24.146,84	LPLR
Gemeinde Schwedeneck Amt Dänischenhagen	Modernisierung und Aufwertung der touristischen Infrastruktur in der Gemeinde Schwedeneck	19.460,41	LPLR
Amt Hohe Elbgeest	MoKJA- mobile Kinder- und Jugendarbeit im Amt Hohe Elbgeest	90.750,00	LPLR
Gemeinde Büchen	MoKJA- Mobile Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Büchen	63.332,19	LPLR
Verwaltungsgesellschaft Luftverkehrsanlage Air Park	Neuanlage einer Graslandebahn für die Sportfluggruppe Leck e. V. und Weiterentwicklung fliegerischer Infrastruktur am Flugplatz Leck	77.973,38	LPLR
Stadt Mölln	Neubau einer Skateranlage auf dem Möllner Schulberg	90.962,31	LPLR
Stadt Lauenburg	Neubau einer Skateranlage in der Stadt Lauenburg/Elbe	100.000,00	LPLR
Gemeinde Schönberg	Neubau eines Abenteuerkinderspielplatzes	75.000,00	LPLR
Gemeinde Oldenhütten über das Amt Nortorfer Land	Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses	72.396,87	LPLR
Gemeinde Brunstorf Amt Schwarzenbek Land	Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses mit Feuerwehrgerätehaus	96.922,95	LPLR
Tennisclub Oststeinbek e.V.	Neubau von zwei Tennisplätzen mit Flutlichtanlage	2.587,70	LPLR
Gemeinde Probsteierhagen Amt Probstei	Neugestaltung der Aubrücke im Schlosspark Herrenhaus Hagen	41.980,00	LPLR

Gemeinde Heikendorf Amt Schrevenborn	Neugestaltung der Grünfläche beim ehem. "Haus am Meer" zu einem Küstengarten	36.190,00	LPLR
Gemeinde Mönkeberg über Amt Schrevenborn	Neugestaltung Spielplatz "Am Grün" in Mönkeberg	19.751,03	LPLR
Amt Föhr-Amrum Außenstelle Amrum	Öömrang Skuul zur Inselbücherei umbauen	121.766,72	LPLR
WandelLand e. V.	Personalstelle Digitalisierung und Daseinsvorsorge	9.975,62	LPLR
Amt Eiderstedt	Personalstelle Koordinator:in Zukunft Eiderstedt	43.168,88	LPLR
Naturpark Westensee Obere Eider e. V.	Personalstellen für Klimaschutz im Naturpark	20.522,74	LPLR
Gemeinde Stockelsdorf	Platzgestaltung in der Gemeinde Stockelsdorf - Ortschaft Klein Parin	13.542,58	LPLR
Gemeinde Stockelsdorf	Platzgestaltung in der Gemeinde Stockelsdorf - Ortschaft Malkendorf	14.188,71	LPLR
Gemeinde Stockelsdorf	Platzgestaltung in der Gemeinde Stockelsdorf - Ortschaft Pohnsdorf	13.808,67	LPLR
Gebietsgemeinschaft Grünes Binnenland e.V.	Qualitätsoffensive Binnenland-Tourismus	6.266,55	LPLR
Kreis Dithmarschen	Regionales Entwicklungskonzept (REK) Dithmarschen 2030	40.772,57	LPLR
LAG Aktiv Region Südliches NF	Regionalmanagement Personal-und Betriebskosten	14.834,04	LPLR
Gemeinde Groß Schenkenberg über Amt Sandesneben-Nusse	Revitalisierung der Alten Schule in Groß Schenkenberg	45.405,20	LPLR
Gemeinde Sarlhusen	Sarlhusen-PV-Anlage auf DGH	30.958,40	LPLR
Gemeinde Handewitt	Schaffung einer Parkanlage im neuen Ortszentrum der Gemeinde Handewitt	120.379,23	LPLR
Kleines Theater Bargteheide e. V.	Schaffung einer umfassenden Barrierefreiheit des Kleinen Theaters Bargteheide durch Umbau und Erweiterung des Bestandsgebäudes zur Umsetzung des Betriebskonzeptes u.a. entsprechend der Kulturleitlinien der Stadt Bargteheide	85.518,27	LPLR
Gemeinde Büttel über Amt Wilstermarsch	Schlaffässer und touristische Aufwertung am Dorfkrug Büttel	13.708,13	LPLR
Gemeinde Mönkeberg über Amt Schrevenborn	Schulhofneugestaltung	81.551,85	LPLR
Gemeinde Hattstedt über das Amt Nordsee-Treene	Sportplatzneubau im Erlebnisraum Natur	62.521,00	LPLR
Dithmarschen Tourismus e.V.	Standortmarketing LTO Dithmarschen - Freizeit- und Lebensraum	35.359,65	LPLR
Viöler Tennis-Club e.V.	Touch Tennis Platz für den Viöler Tennisclub e. V.	25.510,56	LPLR
Tourismusverein Wesselburen und Umland e. V.	Tourismusmanager/in TI Wesselburen und Umgebung	29.444,23	LPLR
Gemeinde Schaalby Amt Südangeln	Touristische Aufwertung der Gemeinde Schaalby	81.596,55	LPLR

Diakonisches Werk Husum gGmbH	Treffpunkt - Offenes Haus Lernen und Austausch	14.704,19	LPLR
Gemeinde Siebeneichen Amt Büchen	Umbau des Feuerwehrhauses zum Dorfgemeinschaftshaus / Multifunktionshaus in Siebeneichen	63.210,18	LPLR
Gemeinde Owschlag Amt Hüttener Berge	Umgestaltung der Außenfläche des gemeindlichen Kindergartens in einen naturnahen Bildungsraum	80.336,27	LPLR
Gemeinde Schlichting über Amt KLG Eider	Umgestaltung des Außengeländes an der Alten Schule in Schlichting	16.447,76	LPLR
Klar, Astrid	Urlaub mit dem Pferd - das Binnenland gemeinsam erleben	79.931,41	LPLR
Stadt Krempe	Wasserturm und Kremper Burggraben - Nutzungskonzept und Gestaltungsplanung	9.702,00	LPLR
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wentorf	Weite und nachhaltige musikkulturelle Bildung in Wentorf - Neubau der Orgel in der Martin-Luther-Kirche	102.400,17	LPLR
Gemeinde Hohwacht Amt Lütjenburg	Wo die Kraniche tanzen- Naturerlebnispfad Hohwachter	89.875,62	LPLR
Gemeinde Siebeneichen Amt Büchen	Zukunftorientierte Gestaltung eines multifunktionellen Bewegungsraumes in der Gemeinde Siebeneichen	35.026,34	LPLR
Zweckverband Tourismuszentrale Holsteinische Schweiz	Weiterentwicklung der online-Strategien von Tourismuszentrale Holsteinische Schweiz und Naturpark Holsteinische Schweiz e.V	14.015,76 €	GAP
Kreis Ostholstein	Bedarfsanalyse zur Optimierung der Geburtenhilfe in Ostholstein	25.662,28 €	GAP
Theos Wiese e. V.	Anschubfinanzierung Personalstellen "Koordination BNE"	33.414,60 €	GAP
Gesellschaft für Technologie-förderung Itzehoe mbH	Strategiekonzept Campus Innovationsraum Itzehoe	6.000,00 €	GAP
Ev.-Luth. Kirchenkreis Rantzau-Münsterdorf	Umnutzungsberatung kirchlicher Gebäude - Projektentwickler*in für Gebäudeumnutzung	38.994,38 €	GAP
Arthur Boskamp-Stiftung	Ehrenamt Arthur Boskamp-Stiftung	10.844,39 €	GAP
Wirtschaftsförderungsges. des Kreises RD-ECK mbH&Co. KG	Transformationsmanagement	31.963,42 €	GAP
hoelp gGmbH	Aufbau eines Nachhaltigkeitszentrums Dithmarschen-Süd: Personal und Marketing	2.267,14 €	GAP
Gemeinde Schashagen Amt Ostholstein-Mitte	Modernisierung der Flutlichtanlage Merkendorf auf LED-Technik	13.593,60 €	GAP
SV Meddewade 1977 e. V.	LED Flutlichtanlage	5.876,92 €	GAP
Stadt Bad Bramstedt	Installation von Veranstaltungstechnik im Schlosssaal	36.152,32 €	GAP
Hofgemeinschaft Löstrup-Bremholm gGmbH	Erwerb eines selbstfahrenden Marktwagens	57.900,81 €	GAP

Gemeinde Hartenholm	Um- und Anbau "Kleines altes Feuerwehrhäuschen" zum Gemeindebüro	39.319,90 €	GAP
Ev.-Luth.Kirchengemeinde Arnis-Rabenkirchen	Schaffung eines Kulturorts für Veranstaltungen und Konzerte in der Schifferkirche in Arnis	31.100,13 €	GAP
Gemeinde Mönkeberg über Amt Schrevenborn	Öffentliches WC am Strand Mönkeberg	9.693,96 €	GAP
Ev.-Luth. Kirchenkreis Dithmarschen	MOIN Nachbarn! - Bunaziua vecine! Projektmanagementstelle für ein gelingendes Miteinander der Menschen in und um Wesselburen	42.376,23 €	GAP
Gemeinde Puls über Amt Schenefeld	Photovoltaikanlage und Stromspeicher Multifunktionshaus Puls	24.905,93 €	GAP
LAG Aktiv Region Sachsenwald-Elbe e.V.	LEADER-Regionalmanagement AR Sachsenwald Elbe	30.654,40 €	GAP
Stadt Plön	Machbarkeitsstudie für PV-Anlagen auf kommunalen Liegenschaften der Stadt Plön und des Schulvervabendes Plön Stadt und Land	13.437,98 €	GAP
LAG AktivRegion Holsteiner Auenland e.V.	Kosten der lokalen Aktionsgruppe - Personalkosten, Betriebskosten und sonstige Kosten - im Gebiet der LAG AktivRegion Holsteiner Auenland e.V.	99.224,43 €	GAP
AktivRegion Ostseeküste e. V.	LEADER-Regionalmanagement AR OSK	71.104,87 €	GAP
Verein Volkshochschulen in Nordfriesland e. V.	Strukturentwicklungsplan VHS NF	6.600,00 €	GAP
Amt Eiderstedt	Digitaler Lotse/Lotsin	8.052,60 €	GAP
Gemeinde Lohbarbek über Amt Itzehoe-Land	Gemeindehaus Lohbarbek - multifunktional und zukunftsfähig	74.743,70 €	GAP
Deutsches Schallplattenmuseum e. V.	Anschubfinanzierung Einrichtung zweier Personalstellen für das Deutsche Schallplattenmuseum	8.061,59 €	GAP
Gemeinde Bordesholm	Anschubfinanzierung für eine Personalstelle Biodiversitätsmanagement für die Gemeinde Bordesholm	19.251,95 €	GAP
Stiftung Louisenlund	Sternwarte Louisenlund	107.219,76 €	GAP
Stadt Bad Segeberg Der Bürgermeister	Integrativer Spielplatz Bad Segeberg	175.620,37 €	GAP
Gemeinde Hasenmoor	Kümmerer/-in für Hasenmoor	3.662,72 €	GAP
Stadt Nortorf Amt Nortorfer Land	Errichtung eines Mehrgenerationenpark im Stadtpark Nortorf	120.902,07 €	GAP
LAG AktivRegion Mittelholstein e. V.	LEADER-Regionalmanagement AR MH	66.752,52 €	GAP
Ev.-Luth. Kirchengem. Meldorf	AnSPRECHEND kommunizieren - Kirche, Kunst und Kultur mit neuer Akustikanlage im Dom	27.115,48 €	GAP
Gemeinde Achtrup über Amt Südtondern	Multifunktionsfeld Achtrup	35.584,81 €	GAP

Gemeinde Brokdorf	MBS Gewerbeflächenkonzept Brokdorf	15.020,16 €	GAP
Turn- und Sportverein Mildstedt 1964 e.V.	Neubau Tennisanlage Mildstedt	69.971,11 €	GAP
Gemeinde Tetenhusen über Amt Kropp Stapelholm	Klimafreundlicher MarktTreff Tetenhusen	100.000,00 €	GAP
Ev. Luth. Kirchengemeinde Trappenkamp	Gemeindebus Trappenkamp	20.200,32 €	GAP
Gemeinde St. Michaelisdonn	Erstellung interkommunales touristisches Konzept für die Weiterentwicklung Draisinenbahnhöfe Marne und St. Michaelisdonn	13.032,50 €	GAP
LAG Aktiv Region Uthlande	Laufende Kosten der LAG Uth	69.170,51 €	GAP
Kreis Nordfriesland	Vergangenheit...digital	29.617,78 €	GAP
Waldorfkindergarten "Am Lerchensegen" e. V.	Photovoltaikanlage mit Speicher für unseren Kindergarten	8.030,34 €	GAP
Trinkwasserversorgungsverein wV Heinkenborstel	REGENerativ Heinkenborstel	28.009,80 €	GAP
Reit- und Fahrverein Wilhelminenhof Ladelund e.V.	Ebbe-Flut Boden in der Reithalle	33.106,20 €	GAP
Steinaukultur e. V.	Förderung des Kaufs eines Transport-/Lagerungs-/Verkaufsanhängers (Sonderanfertigung)	6.076,66 €	GAP
LAG AktivRegion Steinburg e.V.	Kosten der Lokalen Aktionsgruppe - Personalkosten, Betriebskosten und sonstige Kosten - im Gebiet der LAG Steinburg	89.449,99 €	GAP
LAG AktivRegion Mitte des Nordens e.V.	Laufende Kosten der Lokalen Aktionsgruppe	68.797,10 €	GAP
LAG Aktiv Region Südliches NF	Laufende Kosten Regionalmanagement	0,00 €	GAP
Gemeinde Borgstedt Amt Hüttener Berge	SOLAR-Meeting-Point	16.397,50 €	GAP
LAG AktivRegion Eckernförder Bucht e.V.	Laufende Kosten der LAG EB	75.773,85 €	GAP
Schulverband Mittleres NF über Amt Mittleres NF	Schulanalyse AMNF	50.000,00 €	GAP
Gemeinde Norstedt über das Amt Viöl	Dorftreffpunkt Norstedt	100.000,00 €	GAP
Gemeinde Appen	Umgestaltung und Erweiterung der Spielplatzanlage Almtweg	49.752,32 €	GAP
Gemeinde Wewelsfleth	Kleinspielfeld in Wewelsfleth	32.893,86 €	GAP
Verein zur Förderung des Naturerlebnis zentrums Maasholm	Naturerlebniszentrum Maasholm als außerschulischer Lernort	18.112,48 €	GAP
Gemeinde Kropp über Amt Kropp-Stapelholm	Ehrenamtskoordinator/in	24.514,23 €	GAP
Dörpsmobil Achterwehr e. V. c/o Grit Mayr	Beschaffung eines Pkw für das Dörpsmobil Achterwehr	12.355,46 €	GAP
Kreis Dithmarschen	Aufbau eines Regionalportals	24.792,62 €	GAP
Amt Büsum-Wesselburen	Kids AHO!! Gemeinsam. Ganzttag. Leben (Amt Büsum-Wesselburen)	46.600,80 €	GAP
Gemeinde Büsum	Fachkräftemanagement Büsum	20.027,11 €	GAP

LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn e. V.	LEADER- Regionalmanagement AR WF	80.565,20 €	GAP
Kreisfeuerwehrverband Dithmarschen	Einführung der Position eines Bildungsreferenten im Kreisfeuerwehrverband Dithmarschen	22.520,07 €	GAP
Naturpark Westensee Obere Eider e. V.	Referent/in für ökosystembasierte Klimaanpassung im Naturpark Westensee	17.600,55 €	GAP
Lorenz-Jannsen Stiftung	Außengelände Kindergarten Galmsbüll	27.987,30 €	GAP
Holsteins Herz e. V.	Laufende Kosten der Lokalen Aktionsgruppe -Personal-, Betriebs- und Sonstige Kosten - im Gebiet der LAG AktivRegion Holsteins Herz e.V.	74.864,10 €	GAP
Gemeinde Glasau Amt Trave-Land	PV-Anlage Markttreff Glasau	27.377,97 €	GAP
SV Blau-Weiß Löwenstedt von 1964 e.V.	Erweiterung Pferdesportanlage Löwenstedt	90.000,00 €	GAP
Gemeinde Freienwill über Amt Hürup	Machbarkeitsstudie MarktTreff Freienwill	10.075,00 €	GAP
Gemeinde Lägerdorf	Photovoltaiknutzung Grundschule Lägerdorf	27.492,75 €	GAP
Amt Eiderstedt	Machbarkeitsstudie Alternative Wohnformen	13.447,00 €	GAP
Stadt Bargteheide	Errichtung von zwei Pavillons als Jugendtreffpunkte in Bargteheide	24.486,43 €	GAP
SSV Pölitz von 1927 e. V.	Berechnungsanlage SV Pölitz	22.780,50 €	GAP
Dörpsmobil Flintbek e. V. c/o Uwe Klose	Beschaffung eines Pkw für das Dörpsmobil Flintbek	10.691,72 €	GAP
Idstedt-Stiftung	Neuausrichtung der Idstedt-Stiftung	24.385,62 €	GAP
LAG Aktiv Region Eider-Treene-Sorge e.V.	Laufende Kosten der Lokalen Aktionsgruppe	92.171,23 €	GAP
Spiel und Freizeit für Generationen e. V.	DorfBegegnungsRaum Kalübbe	66.740,23 €	GAP
Gemeinde Ellerdorf Amt Nortorfer Land	Mehrgenerationenplatz am Ellerdorfer Rundweg	57.123,84 €	GAP
LAG Eider- und Kanalregion Rendsburg (AktivRegion) e. V.	Laufende Kosten der Lokalen Aktionsgruppe	79.897,45 €	GAP
Diakonisches Werk Husum gGmbH	Fahrradwaschanlage und Personal	19.026,81 €	GAP
Gemeinde Herzhorn	Photovoltaiknutzung Dörpshus Herzhorn	13.786,80 €	GAP
Amt Mitteldithmarschen	Kids AHO!! Gemeinsam. Ganzttag. Leben (Amt Mitteldithmarschen)	43.715,24 €	GAP
Schützenbund Glasau-Sarau e.V.	Elektronische Schießanlage für den Luftgewehrstand	14.820,30 €	GAP
Stiftung zur Förderung der Kultur und Erwachsenenbildung	Machbarkeitsstudie zur Inwertsetzung des Tischbeinhauses in Eutin	53.676,00 €	GAP
Harms, Henning	Hofladen Krempdorfer Obsthof	41.918,68 €	GAP
Stadt Rendsburg	Kulturkoordination Stadt Rendsburg	26.056,01 €	GAP

Aktivregion Alsterland e.V.	Leader- Regionalmanagement AR Alsterland	87.643,94 €	GAP
LAG AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest e.V	Kosten der Lokalen Aktionsgruppe - Personalkosten, Betriebskosten und sonstige Kosten - im Gebiet der LAG Pinneberger Marsch & Geest	83.431,17 €	GAP
Stiftung Schl.-Hlst. Landesmuseen	Personalstelle Visitor Experience und Partizipation im Freilichtmuseum Molfsee	37.303,95 €	GAP
Gemeinde Glasau Amt Trave-Land	Spielplatz Sarau in Glasau	13.521,62 €	GAP
LAG Aktiv Region Nordfriesland e.V. über das Amt Südtondern	Laufende Kosten der LAG NFN	106.021,07 €	GAP
Amt KLG Eider	Umgestaltung Schulhof Eiderschule Dellstedt	35.106,33 €	GAP
Gemeindewerke Heikendorf AöR	Trinkwasserspender in der Grund- und Ganztagschule Heikendorf sowie der Offenen Ganztagschule Heikendorf	12.210,00 €	GAP
Prüßing-Peters, Henri	Produktion von regionalen Lebensmitteln und Verkauf von Frischeprodukten über Verkaufsautomaten zur Verbesserung der Nahversorgung und Stärkung der Region	40.905,00 €	GAP
LAG AktivRegion Sieker Land Sachsenwald e. V..	LEADER- Regionalmanagement AR SLS	126.756,64 €	GAP
LAG AktivRegion Dithmarschen e.V.	Laufende Kosten der Lokalen Aktionsgruppe - Personalkosten, Betriebskosten und sonstige Kosten - im Gebiet der LAG AktivRegion Dithmarschen e.V.	91.507,26 €	GAP
Amt Büsum-Wesselburen	Potentialanalyse für interkommunale Gewerbeflächenentwicklungen im Amt Büsum-Wesselburen	3.021,60 €	GAP
Landrat des Kreises Steinburg	MBS-Schulnutzung des Elbe und Stör	30.015,96 €	GAP
Gemeinde Bilsen über Amt Rantzau	Freizeit gemeinsam erleben - Umgestaltung des öffentlichen Spielplatzes der Gemeinde Bilsen zu einem Ort der Begegnung für alle Altersklassen	47.756,91 €	GAP
Gemeinde Brokstedt	Zauberwald Kindergarten Brokstedt	42.334,79 €	GAP
Sinz, Sonja	Die Workshop-Scheune	108.000,00 €	GAP
Stadt Reinfeld	Neubau Lehrküche Reinfeld	123.178,65 €	GAP
Holsteiner Degorgierer UG	Regionale nachhaltige Ciderproduktion	65.943,19 €	GAP
Gemeinde Hollingstedt über Amt Arensharde	Machbarkeitsstudie MarktTreff Hollingstedt	10.944,00 €	GAP
LAG Innere Lübecker Bucht	LEADER-Regionalmanagement AR ILB	37.783,09 €	GAP
LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V.	Laufende Kosten der LAG S-O	84.417,91 €	GAP
Naturpark Holst. Schweiz e. V.	Projektmanagement Umsetzung Erlebnisswandern im Naturpark Holsteinische Schweiz	9.180,42 €	GAP

Amt Föhr Amrum	MB Neugestaltung ÖPNV	37.234,81 €	GAP
Gemeinde Lohe-Rickelshof über das Amt KLG Heider Umland	Errichtung eines Soccer-Courts auf dem Schulhof der Grundschule Lohe-Rickelshof	16.476,00 €	GAP
Gemeinde Wattenbek Amt Bordesholm	Schulhofumgestaltung Landsachule an der Eider	60.719,04 €	GAP
Heisch, Rüdiger	Neubau von Sanitär- und Sozialräumen an der Tennishalle Wankendorf	103.801,63 €	GAP
Gemeinde Horst	Bürger- und Bürgerinnenbus Horst	28.559,57 €	GAP
Gemeinde Schenefeld über Amt Schenefeld	Dorfkümmern/Dorfkümmerner für den Nahbereich Schenefeld	28.022,01 €	GAP
DLRG Ortsgruppe Reinfeld e.V.	Emmissionsarmes Motorrettungsboot	15.031,92 €	GAP
Gemeinde Meggerdorf über Amt Kropp Stapelholm	Sicherung Sportangebot Meggerdorf	83.939,75 €	GAP
Gemeinde Norddeich	Dörpsmanager/in zur Ortsentwicklung	5.701,23 €	GAP
Gemeinde Weede über Amt Trave-Land	Spielplatz OT Söhren/Weede	9.140,00 €	GAP
Gemeindewerke Heikendorf AöR	Glockenleuchtturm mit Sitzgelegenheiten in Heikendorf (Yacht- und Fischereihafen Möltenort)	15.502,00 €	GAP
Gemeinde Siek vertr. d. d. Amt Siek	Installation einer Fahrradreparaturstation und einer Sitzbank mit Ladefunktion in der Gemeinde Siek	16.087,72 €	GAP
Gemeinde Büsum	Touristische Weiterentwicklung des alten Friedhofs Büsum inkl. Dokumentierung und geschichtlicher Aufarbeitung	21.906,50 €	GAP
Gemeinde Oelixedorf	Photovoltaiknutzung Störtalcampus Oelixedorf	22.497,72 €	GAP
Gemeinde Felde Amt Achterwehr	Neubau der Flutlichtanlage auf dem A-Platz der Sportanlage Felde	72.711,06 €	GAP
Lutz, Georg	Errichtung einer Bio-Speiseeis-Manufaktur	60.931,26 €	GAP
AktivRegion Schwentine Holsteinische Schweiz e. V.	LEADER-Regionalmanagement AR SHS	103.798,30 €	GAP
Braaker Mühle e. V.	Angebotserweiterung und Ausbau der Infrastruktur der Braaker Mühle	135.000,00 €	GAP
DSN Connecting Knowledge GmbH	Netzwerkmanagement AktivRegion	91.218,33 €	

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 62

Kapitel (Nr.): 0805 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 53701

Zweckbestimmung: Aufklärung, Beratung und Qualifizierung im Bereich Ernährung, Schwerpunkt Gemeinschaftsverpflegung

Ist 2025: **11,6 T€**

Soll 2026: **13,0 T€**

Soll HHE 2027: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Aus diesem Titel wurden kleinere Projekte, die sich aus bestehenden Aktivitäten im Bereich der Vernetzungsstellen Gemeinschaftsverpflegung ergaben, finanziert. In den letzten Jahren lag der inhaltliche Schwerpunkt auf der Reduzierung der Lebensmittelverschwendung wie beispielsweise die Erstellung eines Leitfadens oder ein Projekt mit dem Studentenwerk der CAU „Rettet die Knolle“. Derartige Maßnahmen entfallen zukünftig.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 62

Kapitel (Nr.): 0805 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68606

Zweckbestimmung: Förderung und Weiterentwicklung von Beratungs- und Vernetzungsstrukturen im Bereich Ernährung

Ist 2025: **248,2 T€**

Soll 2026: **250,0 T€**

Soll HHE 2027: **250,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in 2025 und bisher in 2026 finanziert? Welche Maßnahmen sind 2026 noch mit welchen Kosten geplant und welche für 2027?

Antwort der Landesregierung:

Aus diesem Titel wird die Koordinierungsstelle Gemeinschaftsverpflegung bei der Deutschen Gesellschaft für Ernährung finanziert. Im Projekt „Koordinierungsstelle Gemeinschaftsverpflegung“ sind sowohl Maßnahmen speziell für den Bereich Gemeinschaftsverpflegung (Kita- und Schulverpflegung, Seniorenverpflegung) als auch für den Bereich individueller Ernährung bzw. Ernährungsbildung für den Zeitraum der „ersten 1000 Tage“ (werdende/junge Eltern, Säuglinge, Kleinkinder) verankert. Als Querschnittsthema ist die Reduzierung der Lebensmittelverschwendung in der Gemeinschaftsverpflegung implementiert. Die Koordinierungsstelle führt Tagungen, Fortbildungen sowie Einzelberatungen in allen Themenbereichen durch sowie Öffentlichkeitsarbeit. Die konkreten Themen für das Jahr 2027 werden auf der Basis des Projektberichtes des laufenden Jahres in Abstimmung mit dem Ministerien im 4. Quartal angepasst. Die Grundformate bleiben bestehen und greifen aktuelle Fragestellungen auf.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 62

Kapitel (Nr.): 0805 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68608

Zweckbestimmung: An Träger für das Projekt "Vernetzungsstelle für
Seniorenernährung" aus Bundesmitteln

Ist 2025: **43,5 T€**

Soll 2026: **0,0 T€**

Soll HHE 2027: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten Auswirkungen hat der Wegfall?

Antwort der Landesregierung:

Die Bund-Länder-Förderung war auf 5 Jahre begrenzt (bis August 2025). Daher ist der Landesanteil hier nicht erforderlich. Ein Teil der Aufgaben, als Ergebnis der Bund-Länder-Förderung, sind in die Koordinierungsstelle Gemeinschaftsverpflegung eingeflossen.

Fragen
 SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 63

Kapitel (Nr.): 0805 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 88305

Zweckbestimmung: Zuwendungen für Dorferneuerungsmaßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Ist 2025: **3.733,4 T€**

Soll 2026: **1.400,0 T€**

Soll HHE 2027: **7.000,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Bitte um Aufschlüsselung der Mittelverwendung in den Jahren 2024, 2025 und 2026 sowie was konkret mit diesen Mitteln in 2027 geplant ist.

Antwort der Landesregierung:

In 2024 fanden folgende Auszahlungen statt:

Zuwendungs- empfänger	Projektbezeichnung	Höhe der Zuwendung in €
Gemeinde Kayhude	Arztpraxis Kayhude	83.232,40
Gemeinde Bargfeld-Stegen	Burg Stegen	183.719,61
Gemeinde Holm	Bildungshaus Holm	152.840,31
Gemeinde Medelby	Errichtung einer multifunktionalen Sportanlage	10.000,00

In 2025 fanden folgende Auszahlungen statt:

Zuwendungs- empfänger	Projektbezeichnung	Höhe der Zuwendung in €
Gemeinde Mönkeberg	Bürger- und Schulfunktionsgebäude Mönkeberg	731.365,06
Gemeinde Bokholt-Hanredder	Neubau des MiddenHus Bokholt-Hanredder	750.000,00
Gemeinde Wohltorf	Gemeindezentrum Kirchberg ein Ort für Groß und Klein	464.735,86
Amt Eggebek für die Gemeinde Jörl	Modernisierung MarktTreff Jörl	49.716,00

Kreis Schleswig-Flensburg	Freiraumgestaltung, Besucherlenkung und -information im Archäologischen Park - Weltkulturerbe Haithabu und Danewerk	47.395,41
Kreis Schleswig-Flensburg	Ausbau und Erweiterung der Internationalen Bildungsstätte Scheersberg um ein Seminar- und Bettenhaus	1.690.145,88

In 2026 fanden bisher folgende Auszahlungen statt:

Zuwendungs-empfänger	Projektbezeichnung	Höhe der Zuwendung in €
Kreis Schleswig-Flensburg	Ausbau und Erweiterung der Internationalen Bildungsstätte Scheersberg um ein Seminar- und Bettenhaus	90.856,12

Geplante Auszahlungen 2026:

Zuwendungs-empfänger	Projektbezeichnung	Höhe der Zuwendung in €
Gemeinde Schönberg	Neugestaltung der Dauerausstellung des Probstei Museums Schönberg	129.562,01

Geplante Auszahlungen in 2027:

Zuwendungs-empfänger	Projektbezeichnung	Höhe der Zuwendung in €
Kreis Schleswig-Flensburg	Freiraumgestaltung, Besucherlenkung und -information im Archäologischen Park - Weltkulturerbe Haithabu und Danewerk	1.017.755,43
Gemeinde Schönberg	Neugestaltung der Dauerausstellung des Probstei Museums Schönberg	129.562,01
Kreis Nordfriesland	Erweiterung der KZ-Gedenkstätte Husum-Schwesing	1.015.133,93

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 63

Kapitel (Nr.): 0805 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 88305

Zweckbestimmung: Zuwendungen für Dorferneuerungsmaßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Ist 2025: **3.733,4 T€**

Soll 2026: **1.400,0 T€**

Soll HHE 2027: **7.000,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen welcher Gemeinden wurden bislang in welcher Höher bewilligt?

Antwort der Landesregierung:

Zuwendungsempfänger	Maßnahme	Zuwendung
Kreis Schleswig-Flensburg	Freiraumgestaltung, Besucherlenkung und -information im Archäologischen Park - Weltkulturerbe Haithabu und Danewerk	1.065.150,84
Gemeinde Schönberg	Neugestaltung der Dauerausstellung des Probstei Museums Schönberg	259.124,02
Kreis Nordfriesland	Erweiterung der KZ-Gedenkstätte Husum-Schwesing	1.015.133,93

Fragen
SSW
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 08

Seite: 63

Kapitel (Nr.): 0805

MG (Nr.): 03

Titel (Nr.): 88305

Zweckbestimmung: Zuwendungen für Dorferneuerungsmaßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Ist 2025: 3.733,4 T€

Soll 2026: 1.400,0 T€

Soll HHE 2027: 7.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in 2025 und in 2026 bisher finanziert? Wodurch erklärt sich die Erhöhung im Ansatz 2027 im Vergleich zum Soll 2026?

Antwort der Landesregierung:

In 2025 fanden folgende Auszahlungen statt:

Zuwendungs- empfänger	Projektbezeichnung	Höhe der Zuwendung in €
Kreis Schleswig- Flensburg	Freiraumgestaltung, Besucherlenkung und -information im Archäologischen Park - Weltkulturerbe Haithabu und Danewerk	47.395,41
Amt Eggebek für die Gemeinde Jörl	Modernisierung MarktTreff Jörl	49.716,00
Gemeinde Mönkeberg	Bürger- und Schulfunktionsgebäude Mönkeberg	731.365,06
Gemeinde Bokholt- Hanredder	Neubau des MiddenHus Bokholt- Hanredder	750.000,00
Gemeinde Wohltorf	Gemeindezentrum Kirchberg ein Ort für Groß und Klein	464.735,86
Kreis Schleswig- Flensburg	Ausbau und Erweiterung der Internationalen Bildungsstätte Scheersberg um ein Seminar- und Bettenhaus	1.690.145,88

In 2026 fanden bisher folgende Auszahlungen statt:

Zuwendungs- empfänger	Projektbezeichnung	Höhe der Zuwendung in €
Kreis Schleswig- Flensburg	Ausbau und Erweiterung der Internationalen Bildungsstätte Scheersberg um ein Seminar- und Bettenhaus	90.856,12

Der EU-Mittelansatz wird von 1.400 T€ auf 7.000 T€ erhöht. Veranschlagt sind die EU-Mittel entsprechend dem geltenden GAP-Strategieplan 2023-2027. Dabei ist der Mittelansatz nicht in jedem Jahr gleich hoch, zumal die EU-Mittel im Rahmen der n+2-Regel bewirtschaftet werden.

Fragen
 SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 64

Kapitel (Nr.): 0805 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 89302

Zweckbestimmung: Zuwendungen für Dorferneuerungsmaßnahmen an Sonstige

Ist 2025: 4.213,8 T€

Soll 2026: 685,0 T€

Soll HHE 2027: 1.185,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Bitte um Aufschlüsselung der Mittelverwendung in den Jahren 2024, 2025 und 2026 sowie was konkret mit diesen Mitteln in 2027 geplant ist.

Antwort der Landesregierung:

In 2024 fanden folgende Auszahlungen statt:

Zuwendungs- empfänger	Projektbezeichnung	Höhe der Zuwendung in €
Kirchengemeinde Heide	Neue Mitte Dithmarschen: Denkmalpflegerische Inwertsetzung des kirchlichen Ensembles	981.083,83
Ev.-luth. Kirchengemeinde Segeberg	Neubau einer Orgel für die Marienkirche Bad Segeberg	243.058,32
Ev.-luth. Kirchengemeinde Großhansdorf-Schmalenbeck	Erweiterung und Umbau des Gemeindehauses in Großhansdorf	82.481,67
Maike Feddern, Neuendorf	Erhalt ortsbildprägender Bausubstanz Ortskernentwicklungskonzept Neuendorf	56.427,56
Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf	Modernisierung der historischen Gebäude im Freilichtmuseum Molfsee und Implementierung eines neuen digitalen Vermittlungskonzeptes	629.474,84

In 2025 fanden folgende Auszahlungen statt:

Zuwendungs- empfänger	Projektbezeichnung	Höhe der Zuwendung in €
Ev.-luth. Kirchengemeinde	Bildungshaus Auferstehungskirche Heide-Süd	165.727,45

Heide		
Ev.-luth. Kirchengemeinde Großhansdorf- Schmalenbeck	Erweiterung und Umbau des Gemeindehauses in Großhansdorf	372.907,96
Ev. Kirchengemeinde Büchen-Pötrau	Ev. Gemeindezentrum im Rhythmus des Lebens	711.864,12
Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg	Barrierefreier Umbau und Modernisierung des Hauses Neukirchen 85 ("Rosenhaus") auf dem Kirchberg Neukirchen in Steinbergkirche, OT Neukirchen	264.627,28
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Tellingstedt	Intergeneratives multifunktionales Bildungshaus "Gemeinschaft leben - Gemeindehaus Tellingstedt"	375.602,26
Kirchengemeinde Heide	Neue Mitte Dithmarschen: Denkmalpflegerische Inwertsetzung des kirchlichen Ensembles	789.406,51
Ev.-luth. Kirchengemeinde Segeberg	Neubau einer Orgel für die Marienkirche Bad Segeberg	222.490,79
Stiftung Schleswig- Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf	Modernisierung der historischen Gebäude im FLM Molfsee und Implementierung eines neuen digitalen Vermittlungskonzeptes	509.577,86
Nina Greve	Steinburgs Höfe	50.000,00
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Rendsburg	Aufbau der Dauer-Ausstellung "Gläserne Orgel – Orgelbau von den Anfängen bis zur Gegenwart erlebbar machen" inkl. Neubau einer einsehbaren/begehbaren Orgel in der Kirche St. Marien zu Rendsburg	751.634,75

In 2026 fanden bisher folgende Auszahlungen statt:

Zuwendungs- empfänger	Projektbezeichnung	Höhe der Zuwendung in €
Nina Greve	Steinburgs Höfe	8.653,57
Ev. Kirchengemeinde Büchen-Pötrau	Ev. Gemeindezentrum im Rhythmus des Lebens	14.262,92

Geplante Auszahlungen in 2026:

Zuwendungs- empfänger	Projektbezeichnung	Höhe der Zuwendung in €
Nina Greve	Steinburgs Höfe	41.346,43
Ev.-Luth.	Barrierefreier Umbau und Modernisierung des	79.476,66

Kirchenkreis Schleswig-Flensburg	Hauses Neukirchen 85 ("Rosenhaus") auf dem Kirchberg Neukirchen in Steinbergkirche, OT Neukirchen	
Ev.-luth. Kirchengemeinde Großhansdorf-Schmalenbeck	Erweiterung und Umbau des Gemeindehauses in Großhansdorf	22.376,45
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Berkenthin	Umbaumaßnahmen zum regionalen „Evangelischen Familien- und Gemeindezentrum Berkenthin“	2.188,64 €

Geplante Auszahlungen in 2027:

Zuwendungs- empfänger	Projektbezeichnung	Höhe der Zuwendung in €
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Pellworm	Modernisierung und Inwertsetzung des ländlichen Kulturerbes Anton-Heimreich-Haus auf Pellworm	527.288,03

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 64

Kapitel (Nr.): 0805 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 89302

Zweckbestimmung: Zuwendungen für Dorferneuerungsmaßnahmen an Sonstige

Ist 2025: **4.213,8 T€**

Soll 2026: **685,0 T€**

Soll HHE 2027: **1.185,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen welcher Institutionen wurden bislang in welcher Höher bewilligt?

Antwort der Landesregierung:

Zuwendungsempfänger	Maßnahme	Zuwendung
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Pellworm	Modernisierung und Inwertsetzung des ländlichen Kulturerbes Anton-Heimreich- Haus auf Pellworm	651.358,47

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 69

Kapitel (Nr.): 0806 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 52501

Zweckbestimmung: Ausbildung Amtstierärzte

Ist 2025: **0,2 T€**

Soll 2026: **30,0 T€**

Soll HHE 2027: **20,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Durch die Entwicklung einer Weiterbildungsstruktur und einer Laufbahnverordnung auf Landesebene gemeinsam mit den KLVn ist auch die Kostenbeteiligung der zukünftigen Teilnehmenden festgelegt. Eine Ansatzreduzierung führt hier nicht zu einer Einschränkung der Aufgabenerledigung.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 70

Kapitel (Nr.): 0806 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 53404

Zweckbestimmung: Untersuchungen und Maßnahmen aus Tierschutzgründen

Ist 2025: **113,4 T€**

Soll 2026: **114,0 T€**

Soll HHE 2027: **114,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

1.
Das IST zum 31.08.2026 beträgt 110.000,00 €.
2.
In 2026 wurde bisher im Frühjahr vom 23.02. bis 22.03.2026 eine Katzenkastrationsaktion durchgeführt. Es konnten im Rahmen der Aktion 1.422 Tiere kastriert werden. Vom 26.10. bis 22.11.2026 wird eine weitere Aktion durchgeführt. Für die Frühjahresaktion wurden rund 201.186,00 € ausgezahlt. Die Finanzierung erfolgt über einen Fonds, der durch die Förderung des Landes, der teilnehmenden Kommunen und privaten Spenden gespeist wird. Neben der Beteiligung des Landes wurden Mittel aus einem Fonds (Förderung Kommunen und Spenden und von TierärztInnen) verwendet.
3.
Auch in 2027 sind Mittel in gleicher Höhe für Katzenkastration und für Untersuchungen zum Nachweis von Tierschutzvergehen eingeplant.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 71

Kapitel (Nr.): 0806 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 63302

Zweckbestimmung: Zuweisungen an die Kommunen im Zusammenhang mit § 4 Abs. 1 S. 4 Nr. 2 Verbraucherinformationsgesetz (VIG)

Ist 2025: **25,9 T€**

Soll 2026: **27,0 T€**

Soll HHE 2027: **57,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Woraus ergibt sich die Änderung für 2027?

Antwort der Landesregierung:

Die Anzahl der in den Kreisen und kreisfreien Städten bearbeiteten Anträge nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) steigt seit Jahren an. Im Jahr 2025 hat sich die Anzahl (361 Anträge) im Vergleich zum Jahr 2024 (170 Anträge) mehr als verdoppelt. Unter Berücksichtigung dieser Entwicklung ist für das Jahr 2026 mit einem weiteren Anstieg zu rechnen. Darüber hinaus hat sich die im Rahmen der Konnexität an die Kreise und kreisfreien Städte zu zahlende Fallpauschale je bearbeitetem Antrag infolge der Erhöhung der Stundensätze nach § 6 Absatz 2 Verwaltungsgebührenverordnung (VerwGebVO) erhöht. Diese betrug bis zum 10. Oktober 2024 150,00 €, ab dem 11. Oktober 2024 157,00 € und seit dem 13. August 2026 187,00 €.

**Fragen
SSW
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 08

Seite: 71

Kapitel (Nr.): 0806

MG (Nr.): 01

Titel (Nr.): 68401

Zweckbestimmung: Zuwendungen für den Betrieb von Tierheimen

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 0,0 T€

Soll HHE 2027: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Aus der Antwort der Landesregierung zum HHEntwurf 2026 zu diesem Haushaltstitel geht unter anderem hervor, dass in Schleswig-Holstein sowie auch auf Bundesebene kontinuierlich nach Lösungen gesucht werden, um Tierheime auch künftig zu unterstützen. Zu welchen Lösungen - in Schleswig-Holstein oder auf Bundesebene - ist man bisher gekommen?

Antwort der Landesregierung:

Aktuell ist kein eigenständiges, dauerhaftes Bundesförderprogramm zur Finanzierung für den Betrieb von Tierheimen bekannt. Es gibt einzelne Bundesprogramme, bei denen Tierschutzvereine als Betreiber von Tierheimen als gemeinnützige Organisationen grundsätzlich antragsberechtigt sein können. Das sind allerdings in der Regel Projektförderungen und keine Betriebskostenzuschüsse. Für Baumaßnahmen, energetische Sanierung, Klimaschutz, Barrierefreiheit oder bestimmte Infrastruktur können je nach Vorhaben Förderprogramme des Bundes bzw. der KfW infrage kommen.

Vor dem Hintergrund der weiterhin angespannten Haushaltslage des Landes Schleswig-Holstein stehen auch hier derzeit keine entsprechenden Fördermittel zur Verfügung. Eine erneute Förderung kann daher aktuell weiterhin nicht in Aussicht gestellt werden.

**Fragen
SSW
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 08

Seite: 71

Kapitel (Nr.): 0806

MG (Nr.): 01

Titel (Nr.): 68402

Zweckbestimmung: Zuwendungen für den Betrieb von Betreuungsstationen i. S. d. § 45 Abs. 5 BNatSchG

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 0,0 T€

Soll HHE 2027: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Aus der Antwort der Landesregierung zum HHEntwurf 2026 zu diesem Haushaltstitel geht unter anderem hervor, dass in Schleswig-Holstein sowie auch auf Bundesebene kontinuierlich nach Lösungen gesucht werden, um Betreuungsstationen auch künftig zu unterstützen. Zu welchen Lösungen - in Schleswig-Holstein oder auf Bundesebene - ist man bisher gekommen?

Antwort der Landesregierung:

Aktuell ist kein eigenständiges, dauerhaftes Bundesförderprogramm zur Finanzierung für den Betrieb von Betreuungsstationen bekannt. Es gibt einzelne Bundesprogramme, bei denen Betreuungsstationen als gemeinnützige Organisationen grundsätzlich antragsberechtigt sein können. Das sind allerdings in der Regel Projektförderungen und keine Betriebskostenzuschüsse. Für Baumaßnahmen, energetische Sanierung, Klimaschutz, Barrierefreiheit oder bestimmte Infrastruktur können je nach Vorhaben Förderprogramme des Bundes bzw. der KfW infrage kommen.

Vor dem Hintergrund der weiterhin angespannten Haushaltslage des Landes Schleswig-Holstein stehen auch hier derzeit keine entsprechenden Fördermittel zur Verfügung. Eine erneute Förderung kann daher aktuell weiterhin nicht in Aussicht gestellt werden.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 68

Kapitel (Nr.): 0806 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 11101

Zweckbestimmung: Gebühren und Auslagen für Leistungen der Verwaltung nach dem Produktsicherheitsrecht

Ist 2025: **4,2 T€**

Soll 2026: **30,0 T€**

Soll HHE 2027: **30,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie ist das Ist 2026?

Antwort der Landesregierung:

Das IST zum 31.08.2026 beträgt 4.776,20 €.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 68

Kapitel (Nr.): 0806 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 11201

Zweckbestimmung: Geldbußen nach dem Produktsicherheitsrecht

Ist 2025: **0,5 T€**

Soll 2026: **10,0 T€**

Soll HHE 2027: **10,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie ist das Ist 2026?

Antwort der Landesregierung:

Das IST zum 31.08.2026 beträgt 0,00 €.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 68

Kapitel (Nr.): 0806 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 11902

Zweckbestimmung: Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen

Ist 2025: **141,6 T€**

Soll 2026: **0,0 T€**

Soll HHE 2027: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Um welche konkreten Mittel handelt es sich? Wie ist der Sachstand?

Antwort der Landesregierung:

Bei den Einnahmen handelt es sich um Rückzahlungen der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e. V. (VZSH) von nicht verwendeten Zuwendungen des Landes für das Jahr 2024. Durch Personalbewirtschaftungsmaßnahmen im Hinblick auf das Auslaufen des zum Jahresende 2024 abgewickelten Projekts „Stärkung der Verbraucherberatung im Rahmen des 8-Punkte-Entlastungspakets zur Energiekrise“ wurde ein finanzieller Überhang in Höhe von rund 30,0 T€ bei den Projektmitteln und rund 111,0 T€ bei den Mitteln der institutionellen Förderung erzielt, den die VZSH im Jahr 2025 zurückgezahlt hat.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 71

Kapitel (Nr.): 0806 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 53304

Zweckbestimmung: Aufträge an Dritte

Ist 2025: **26,6 T€**

Soll 2026: **137,0 T€**

Soll HHE 2027: **87,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in 2025 und bisher in 2026 finanziert? Welche Maßnahmen sind 2026 noch mit welchen Kosten geplant und welche für 2027?

Antwort der Landesregierung:

In 2025 wurden folgende Maßnahmen finanziert:

- Prüfung von Tischschleifmaschinen
- Prüfung von Tauchpumpen
- Prüfung von Gaswarngeräten
- Prüfung von Netzteile und Ladegeräte
- Prüfung von Gaskochern
- Prüfung von Karabiner (Kletterausrüstung)

In 2026 wurden bislang folgende Maßnahmen finanziert:

- Prüfung von Reiseadaptern – 7,0 T€
- Prüfung von industriellen Fleischwölfen – 25,0 T€

In 2026 sind noch folgende Maßnahmen geplant bzw. werden derzeit durchgeführt

- Prüfung von tragbaren Laserpointern – 25,0 T€
- Prüfung von Druckbehältern in Verbindung mit einem Kompressor – 22,0 T€
- Prüfung von Spielzeug ab 0 Monaten 6,0 T€
- Prüfung von PSA – schnittfeste Handschuhe – 3,0 T€

Die endgültige Planung für das 2027 erfolgt erst im Ende Oktober / November 2026. Zunächst erfolgt ab Oktober 2026 eine Abstimmung mit den Marktüberwachungsbehörden der Bundesländer über die Marktüberwachungsaktionen 2027.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 72

Kapitel (Nr.): 0806 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68415

Zweckbestimmung: An die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e. V.

Ist 2025: **1.835,0 T€**

Soll 2026: **1.820,0 T€**

Soll HHE 2027: **1.770,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in 2025 und bisher in 2026 finanziert? Welche Maßnahmen sind 2026 noch mit welchen Kosten geplant und welche für 2027? Welche konkreten Auswirkungen wird die Mittelreduzierung für 2027 haben?

Antwort der Landesregierung:

Die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein (VZSH) erhält aufgrund einer mit der Landesregierung Schleswig-Holstein am 21. März 2022 geschlossenen Zielvereinbarung über die Zusammenarbeit in den Jahren 2023 bis 2027 eine jährliche Zuwendung für ihre gesellschafts- und verbraucherpolitische Beratungstätigkeit. Die Beratungsstellen bilden ein regionales bürgernahes Vertriebsnetz für Kernangebote und sind Voraussetzung für verschiedene Projekte des Bundes und anderer Einrichtungen. Aufgrund von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen wurde die institutionelle Förderung des Landes abweichend von der o. g. Zielvereinbarung im Jahr 2025 planmäßig auf 1.835,0 T€ und im Jahr 2026 auf 1.820,0 T€ reduziert. Die VZSH hat auf die Kürzungen mit Bewirtschaftungsmaßnahmen bei Personal- und Sachmitteln reagiert. Die institutionelle Förderung des Landes ist die tragende Finanzierungsgrundlage der VZSH. Die Landesförderung wird u. a. ergänzt durch (für das Jahr 2027 noch nicht bestätigte) projektbezogene Bundesmittel von 408,0 T€, kommunale Zuschüsse von rund 67,0 T€ und eigene Einnahmen von rund 266,0 T€.

Projektbezogene Fördermittel und Eigeneinnahmen leisten zwar einen wichtigen Finanzierungsbeitrag, reichen jedoch bei Weitem nicht aus, um die tatsächlichen Personal-, Verwaltungs- und Infrastrukturkosten zu decken. Allein die Personalkosten der VZSH werden im Jahr 2027 voraussichtlich rund 1.645,0 T€ betragen. Die VZSH hat einen ersten Entwurf ihres Wirtschaftsplans für das Haushaltsjahr 2027 aufgestellt. Dieser berücksichtigt die aktuelle Personalsituation und damit die derzeit absehbaren Personalaufwendungen für 2027. Gleichzeitig wurden die Sachkosten gegenüber dem Haushaltsplan 2026 weiter reduziert und auf das für den laufenden Betrieb notwendige Mindestmaß begrenzt. Dies betrifft insbesondere Geschäftsbedarf, Dienstreisen, Fort- und Weiterbildungen sowie weitere laufende Sachaufwendungen. Trotz dieser bereits vorgenommenen Einsparungen weist der erste Entwurf des Wirtschaftsplans auf Grundlage eines Förderansatzes von 1.770,0 T€ einen

Fehlbetrag von rund 143,0 T€ aus, den die VZSH zu erwirtschaften hat.

**Fragen
SSW
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 08

Seite: 72

Kapitel (Nr.): 0806

MG (Nr.): 02

Titel (Nr.): 68415

Zweckbestimmung: An die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e. V.

Ist 2025: 1.835,0 T€

Soll 2026: 1.820,0 T€

Soll HHE 2027: 1.770,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie soll die Verbraucherzentrale SH eine weitere Kürzung verkraften, ohne das Informationsangebot zu reduzieren? Welche Konsequenzen ergeben sich für die Verbraucherzentrale SH durch die geplanten Mittelkürzungen nach Einschätzung der Landesregierung?

Antwort der Landesregierung:

Die institutionelle Förderung des Landes ist die tragende Finanzierungsgrundlage der VZSH. Die Landesförderung wird u. a. ergänzt durch (für das Jahr 2027 noch nicht bestätigte) projektbezogene Bundesmittel von 408,0 T€, kommunale Zuschüsse von rund 67,0 T€ und eigene Einnahmen von rund 266,0 T€. Projektbezogene Fördermittel und Eigeneinnahmen leisten zwar einen wichtigen Finanzierungsbeitrag, reichen jedoch bei Weitem nicht aus, um die tatsächlichen Personal-, Verwaltungs- und Infrastrukturkosten zu decken. Allein die Personalkosten der VZSH werden im Jahr 2027 voraussichtlich rund 1.645,0 T€ betragen.

Die VZSH hat einen ersten Entwurf ihres Wirtschaftsplans für das Haushaltsjahr 2027 aufgestellt. Dieser berücksichtigt die aktuelle Personalsituation und damit die derzeit absehbaren Personalaufwendungen für 2027. Gleichzeitig wurden die Sachkosten gegenüber dem Haushaltsplan 2026 weiter reduziert und auf das für den laufenden Betrieb notwendige Mindestmaß begrenzt. Dies betrifft insbesondere Geschäftsbedarf, Dienstreisen, Fort- und Weiterbildungen sowie weitere laufende Sachaufwendungen. Trotz dieser bereits vorgenommenen Einsparungen weist der erste Entwurf des Wirtschaftsplans auf Grundlage eines Förderansatzes von 1.770,0 T€ einen Fehlbetrag von rund 143,0 T€ aus, der durch die VZSH zu erwirtschaften ist.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 77

Kapitel (Nr.): 0807 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53301

Zweckbestimmung: Kosten für Veranstaltungen im Rahmen der Ostseekooperation

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **50,0 T€**

Soll HHE 2027: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Veranstaltungen wurden 2026 in welcher Höhe aus dem Titel finanziert? Aus welchen anderen Titeln ist eine Finanzierung von Veranstaltungen im Rahmen der Ostseekooperation 2027 geplant, welche konkret und mit wie vielen Mitteln?

Antwort der Landesregierung:

2026:

Für Dezember sind 5,0 T€ für ein BSSSC Board Meeting in Brüssel (Hanse Office und EU-Parlament) geplant;

Die aus diesem Titel geplante 1. Rate zur Finanzierung des BSR Youth Hackathon für 2027 in Höhe von 40,0 T€ seitens des Landes Schleswig-Holstein wird aufgrund der Haushaltskonsolidierung eingespart.

2027:

Aufgrund der Streichung des Titelansatzes ist lediglich die Planung einer Ostseeveranstaltungen aus dem Titel 0807 - 54102 möglich. Die in der Antwort zu Titel 0807-54102 erwähnte Interreg Netzwerkveranstaltung, kombiniert mit einer Ostseeveranstaltung zum aktualisierten Handlungskonzept, ist in Planung.

Alternative Finanzierungsmodelle (Sponsoren, Drittmittel) für bisher aus diesem Titel unterstützte Veranstaltung werden geprüft.

**Fragen
SSW
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 08

Seite: 77

Kapitel (Nr.): 0807

MG (Nr.):

Titel (Nr.): 53301

Zweckbestimmung: Kosten für Veranstaltungen im Rahmen der Ostseekooperation

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 50,0 T€

Soll HHE 2027: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Bedeutet der Mittelansatz für 2027, dass künftig keine Veranstaltungen im Rahmen der Ostseekooperation mehr durchgeführt werden? Wie soll die Ostseekooperation künftig aussehen, wenn keine Veranstaltungen finanziert werden können?

Antwort der Landesregierung:

Dieser Titel wurde 2025 geschaffen, um die ostseepolitischen Aktivitäten des Landes zu bündeln (Fehmarnbeltdays 2025, BSSSC Vorsitz 2024/2025).

Die in diesen Titeln (z. B. 0807 – 541 02) verbleibenden finanziellen Mittel für 2027 können die Kosten für ca. eine geplante Interreg Informationsveranstaltung in Kombination mit einer Stakeholder-Veranstaltung zum Handlungskonzept Ostseekooperation 2030 in S-H finanzieren.

Schleswig-Holstein wird in den bestehenden Netzwerken (z. B. BSSSC, STRING, norddt. Koordinierung Ostseepolitik, EU-Ostseestrategie) weiter vertreten sein. Bestehende, durch Drittmittel finanzierte Projekte können weiterhin umgesetzt werden (z. B. Politikbereich Kultur der EU-Ostseestrategie, H2Ignite-Projekt und die Nationale Kontaktstelle Interreg Ostseeprogramm).

Fragen
SSW
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 08

Seite: 77

Kapitel (Nr.): 0807

MG (Nr.):

Titel (Nr.): 53305

Zweckbestimmung: Kosten für die Beteiligung an den Fehmarnbelt Days

Ist 2025: 48,7 T€

Soll 2026: 0,0 T€

Soll HHE 2027: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum sind ab 2026 keine Mittel mehr für die Fehmarnbelt Days veranschlagt? Fällt die Veranstaltung künftig weg? Falls ja, ist ein anderes öffentlichkeitswirksames Format geplant?

Antwort der Landesregierung:

In 2025 wurde der neue Veranstaltungstitel 0807 – 53301 eingerichtet, um künftig sowohl die Beteiligung an den Fehmarnbelt Days (FBD) als auch an weiteren Veranstaltungen zur Ostseekooperation abzudecken und zu bündeln. Die Fehmarnbelt Days finden alle zwei Jahre statt und wechseln sich mit anderen Formaten zur Ostseeezusammenarbeit ab. Um die Schaffung neuer Haushaltstitel für einzelne Veranstaltungen zu vermeiden, wurde der Titel sowohl für die Beteiligung an den Fehmarnbelt Days als auch an weiteren Veranstaltungen zur Ostseekooperation eingerichtet. Mit Streichung des Ansatzes des neu eingerichteten Titels 0801 – 53301 können in Zukunft die FBD nicht mehr finanziell unterstützt werden. Die FBD 2027 werden am 13./14. Mai 2027 in Helsingborg / SWE stattfinden und zum größten Teil von den schwedischen Partnern finanziert. Da sich SH finanziell nicht beteiligt, wird das Land auch inhaltlich keinen Einfluss auf die Veranstaltung nehmen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 77

Kapitel (Nr.): 0807 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 54101

Zweckbestimmung: Europäische Kommunikationsarbeit und Zielgruppenarbeit des Landes

Ist 2025: **46,5 T€**

Soll 2026: **50,0 T€**

Soll HHE 2027: **37,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

Was wurde 2026 in welcher Höhe finanziert? Was ist zu welchen Kosten 2027 geplant? Was kann mit dem reduzierten Ansatz nicht mehr finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Folgende Formate der europäischen Kommunikationsarbeit wurden in 2026 bereits abgeschlossen:

EU-Café-Talk (3.400 €), Europagespräch zur Zukunft Europas (rund 2.300 €), Europaforum anlässlich des Auftakts der Europawochen (rund 1.300 €), Online-Publikation zu den Europawochen (rund 1.300 €), EU-Kochevent anlässlich der zyprischen EU-Ratspräsidentschaft mit Diskussion und EU-Quiz (rund 1.000 €), Seminar der Jungen Europäischen Föderalisten Schleswig-Holstein (3.000 €).

Folgende Formate befinden sich aktuell in der Umsetzung:

EU-Quiz „Wer wird Europameister?“, Reihe mit neun Veranstaltungen (rund 5.000 €), EU-Songwriting Workshop (rund 5.000 €).

Weitere für 2026 geplante Formate sind insbesondere:

European Comic Slam (ca. 5.000 €), Social Media Wettbewerb (ca. 3.000 €), Diskussionsveranstaltung mit der Europa-Universität Flensburg (ca. 200 €), 3. Netzwerktreffen der EU-Akteure in Schleswig-Holstein (ca. 3.000 €).

Die Planung für 2027 werden immer erst Ende des Jahres konkretisiert.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 77

Kapitel (Nr.): 0807 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 54102

Zweckbestimmung: Aufwendungen für Pflege und Entwicklung der Ostsee- und Nordseezusammenarbeit

Ist 2025: **108,6 T€**

Soll 2026: **54,0 T€**

Soll HHE 2027: **34,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Was wurde mit dem Ist 2025 in welcher Höhe finanziert? Was wurde 2026 in welcher Höhe finanziert? Was ist zu welchen Kosten 2027 geplant? Was kann mit dem reduzierten Ansatz nicht mehr finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

2025:

- 50 T€ Städtepartnerschaften
- 35,2 T€ Youth Hackathon 2025 Lübeck und Anzahlung 2026
- 22,0 T€ BSSSC Kooperation unter SH-Vorsitz, u. a. BSSSC Day of Cities and Regions, Sopot /PL und Jugendbeteiligung
- 0,4 T€ BSPC: Auslagen SH-Jugendbeteiligung
- 0,4 T€ Treffen Norddeutsche Koordinierung für Ostseeangelegenheiten
- 0,6 T€ sonstige Auslagen (u. a. Gastgeschenke, Arbeitsessen mit internationalen Gästen)

2026:

- 1,4 T€ Interreg Beteiligung Ausrichtung der Sitzung des Begleitausschusses
- 1,8 T€ BSSSC, u. a. Jugendbeteiligung und Webseite
- 10,0 T€ STRING Aktivitäten im Rahmen der Wasserstoffprojekte
- 0,7 T€ sonstige Auslagen

weitere für 2026 geplante Maßnahmen:

- 5,0 T€ 2. Rate BSR Youth Hackathon 2026
- 5,0 T€ Zusammenarbeit Reg. Süddänemark

geplant 2027:

- 3,0 T€ BSSSC Jugendbeteiligung
- 30,0 T€ kombinierte Interreg Ostsee/Nordsee SH-Vernetzungsveranstaltung mit SH-Ostseeveranstaltung zum Handlungskonzept Ostseekooperation 2030
-

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 78

Kapitel (Nr.): 0807 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63301

Zweckbestimmung: Unterstützung für den Ausbau von Städtepartnerschaften im Nord- und Ostseeraum

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **50,0 T€**

Soll HHE 2027: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Was wurde 2026 in welcher Höhe finanziert? Aus welchen anderen Titeln ist die Förderung der Städtepartnerschaften möglich und in welcher Höhe?

Antwort der Landesregierung:

Über den Mittelabfluss in 2026 kann noch keine Aussage getroffen werden, da der Mittelabruf durch den Städteverband SH, über den die Mittelverteilung an die sich bewerbenden Städte und Gemeinden koordiniert wird, planmäßig im Oktober 2026 erfolgen soll. In 2025 liefen die Ausgaben über Titel 0807.00.54102 und hier gab es ein Antragsvolumen i. H. v. rund 286,0 T € bei 35 Maßnahmen.
Eine Förderung der Städtepartnerschaften aus anderen Titeln ist nicht mehr möglich.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 78

Kapitel (Nr.): 0807 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 67102

Zweckbestimmung: Fördermittel für SH-Projekte im Rahmen der Förderrichtlinie (Ost-/Nordseeraum)

Ist 2025: **19,9 T€**

Soll 2026: **22,3 T€**

Soll HHE 2027: **20,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Anfragen gab es 2025 und 2026 und wie viele davon konnten mit den Mitteln bedient werden? Welche Projekte sind 2025 und 2026 über welche Programme und mit welchen Partnern initiiert worden? Welche sind 2027 noch in der Planung?

Antwort der Landesregierung:

2025

Folgende drei Anträge auf Zuwendung konnten mit den Mitteln umgesetzt werden.

- Landesjugendring SH Anschub Interreg BSR Kleinprojekt „Activate BSR“ (2026 bewilligt, Partner: Ostseerat, Jugendrat Estland, Jugendrat Litauen, Baltic Sea Cultural Center Gdansk)
- Heinrich-Böll-Stiftung SH Anschub Interreg BSR Kleinprojekt „Together4Heat“ (2026 durch Interreg bewilligt, Partner: Energieversorgung Honigsee, Middelfart Kommune (DK), Energifaellesskaber Danmark (DK), Latvian Rural Forum (LV), Bauska Kommune (LV), Kamienna Gora Kommune (PL), Energie Kooperative „Sudety Energy“ (PL), Lokale Aktionsgruppe „Flax Flower“ (PL)
- Heinrich-Böll-Stiftung SH Anschub für DBU Förderung „*Setting up a Rural Lighthouse Energy Community in Latvia*“ (Partner: Latvian Rural Forum)

Weitere Anfragen entsprachen nicht den Bedingungen der Förderrichtlinie. Dies konnte schon vor Einreichung der Anträge geklärt werden.

2026

Es konnten bisher alle eingegangenen Anträge auf Zuwendung bedient werden, der Titel ist zu 80% ausgeschöpft.

- Landesjugendring SH zur Finanzierung des BSSSC Youth Events Mai 2026 in Vorbereitung für die BSSSC-Konferenz und das Jahresforum der EU-Ostseestrategie in Tallinn.
- Nordic Arts Association e. V. zur Eruierung potentieller Förderanträge für ein Foto Festival mit Partnern aus SWE (Landskrona Foto). Erste Treffen haben im August und September 2026 stattgefunden. Ausstellungen sowohl auf

deutscher Seite (NORDEN-Festival in SL und eine Ausstellung in Landskrona/SWE). Einen konkreten Projektantrag gibt es noch nicht, aber weitere Zusammenarbeit ist in der Umsetzung.

- Theater Lübeck: Orchester-Austausch zwischen Lübeck und Bergen (NO)
- PopnetSH / Landesmusikrat: Unterstützung des Baltic Music Dialog mit Partnern aus Västra Götaland (SWE) und Aarhus (DK). Ziel ist Aufbau gemeinsamer Strukturen für die Musikbranche im STRING-Korridor. Einen konkreten Projektantrag gibt es noch nicht, aber weitere Zusammenarbeit ist in der Umsetzung.

Für 2027 gibt es bereits erste Anfragen und es ist im Vorfeld der neuen Interreg Förderperiode ab 2028/2029 mit einer erhöhten Nachfrage nach Anschubfinanzierung über die Förderrichtlinie Ostsee/Nordseekooperation zu rechnen, die in erster Linie der Erleichterung von internationalen Projektanbahnungen für Akteure aus S-H dient.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 78

Kapitel (Nr.): 0807 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 67604

Zweckbestimmung: Ausgaben im Zusammenhang mit dem Interreg-Projekt "BSR Cultural Pearls"

Ist 2025: **23,5 T€**

Soll 2026: **15,0 T€**

Soll HHE 2027: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

In welcher Weise läuft das Programm weiter? Wer koordiniert das? Welche Städte haben sich für 2025 und 2026 beworben und welche davon den Titel erhalten? Welche Bewerbungen gibt es für 2027 bereits? Wie bewertet die Landesregierung das Projekt politisch und wie wird sie die Fortführung des Projektes unterstützen?

Antwort der Landesregierung:

Das BSR Cultural Pearls Projekt führt seine Kernaktivitäten, die innerhalb der Interreg-Projektlaufzeit (2023-2025) entwickelt wurden, fort. Aktuell bereiten die Bewerberstädte für den BSR Cultural Pearls Titel 2027 ihren Aktionsplan vor, welche im Herbst von einer elfköpfigen, internationalen Jury evaluiert werden. Die Verleihung des Titels ist für November 2026 geplant. Parallel werden vom BSR Cultural Pearls Netzwerk bereits die Ausschreibung und die Austauschaktivitäten für die Jahre 2027/28 vorbereitet.

Seit Juli dieses Jahres ist das ehemals durch das Interreg-Ostseeprogramm finanzierte BSR Cultural Pearls-Projekt mit 11 weiteren Projekten Teil des Interreg-Plattformprojekts „Future Cities“ (Lead Partner Heinrich Böll-Stiftung S-H). Ziel des Plattformprojekts, in dem beendete und noch laufende EU-Projekte mit ähnlichen Zielsetzungen zusammenarbeiten ist es, die Projektergebnisse zu den Themen resiliente und nachhaltige Städte sowie bürgerschaftliches Engagement zu bündeln und zu nutzen. Das verbliebene Konsortium nahezu aller ehemaliger Partner des BSR Cultural Pearls-Projekts ist maßgeblich an der Organisation des Future Cities Forums am 17. November in Glücksburg beteiligt. Da Glücksburg zu den Städten gehört, die 2026 den Titel „Kulturperlen der Ostseeregion“ tragen (aus SH bisher: Kiel 2024, Schleswig & Glücksburg 2026), ist die Ausrichtung des Forums dort eine zusätzliche Anerkennung, und es erhöht die Sichtbarkeit der Kommune im Ostseekontext. Das Forum bringt sowohl Akteure aus Schleswig-Holstein als auch dem gesamten Ostseeraum zusammen, um Austausch zwischen Städten in den Bereichen Bürgerbeteiligung, Stadtentwicklung und widerstandsfähige Gesellschaften zu fördern.

Zudem arbeiten vier Kulturperlen in dem vom Ostseerat (Council of the Baltic Sea States) ko-finanzierten Projekt „Culture Connect“ zusammen. Weiterhin wird derzeit eine Bewerbung für das Programm "Citizens, Equality, Rights and Values" (CERV) der Europäischen Union vorbereitet, voraussichtlich mit der Beteiligung von 10 aktuellen und ehemaligen Kulturperlen (darunter auch Kiel, Schleswig und Glücksburg) und zwei ukrainischen Partnern.

Es wurde ein Executive Board aus ehemaligen Projektpartnern gegründet. Zusätzlich haben sich acht ehemalige Projektpartner bereit erklärt, im Rahmen ihrer Tätigkeiten im Ostseeraum eine Nationale Kontaktstelle einzurichten. Das MLLEV (Abt.4, Ref.41) koordiniert die Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung und des Titeljahrs sowie die Kommunikationsaktivitäten zusammen mit ARS Baltica im Rahmen der Ko-Koordinierung des Politikbereichs Kultur der EU-Ostseestrategie .

Der Bewerbungsprozess besteht aus zwei Schritten. Folgende Städte hatten final einen Aktionsplan eingereicht. Bei den hervorgehobenen Bewerbern handelt es sich jeweils um die Titelträger.

Für das Jahr 2025 haben sich **Alytus (LT)**, **Helsingborg (SE)**, Nykarleby (FI), **Smiltene (LV)**, **Plock (PL)**, Hailuoto (FI), Cesvaine (LV), Redzikowo (PL), Slupsk (PL), **Peipsiääre (EE)**, Kobylinca (PL), **Kaskinen (FI)**, Tarnograd (PL) und Mulgi (EE) beworben.

Für das Jahr 2026 haben sich **Krosno (PL)**, Pakruojis (LT), Zagórz (PL), **Glücksburg (DE)**, Cesvaine (LV), **Kristinestad (FI)**, Vormsi (EE), **Schleswig (DE)**, Visaginas (LT), Rēzekne (LV) und Neringa (LT) beworben.

Für den **Bewerbungsprozess 2027** haben sich folgende Städte qualifiziert und schreiben gerade an einem Aktionsplan: Sopot (PL), Šilutė (LT), **Oldenburg i.H. (DE)**, Harku (EE), Priekule (LT), Gjøvik (NO), Pakruojis (LT), **Rendsburg (DE)**, Druskininkai (LT), Hel (PL), Vormsi (EE), Rēzekne (LV), Neringa (LT).

Insgesamt wird das Projekt als positiver Impulsgeber für die Entwicklung kleiner und mittelgroßer Städte von Schleswig-Holstein mit großem weiteren Entwicklungspotenzial gewertet. Das Projekt unterstützt neben den Städten auch die Vernetzung der Projektakteure mit Stakeholdern aus dem Ostseeraum und hat bereits bewiesen, dass das Netzwerk einen nachhaltigen Mehrwert für die Ostseeezusammenarbeit bietet. Es gilt auch als leuchtendes Beispiel für ein Projekt zur Stärkung der gesellschaftlichen Resilienz in Krisenzeiten und Baustein einer regionalen Sicherheitsarchitektur z. B. mit Bezug auf Demokratiestärkung. Zudem ist es im Juli 2026 von 274 Bewerbungen unter den 25 Finalisten des jährlich stattfindenden Wettbewerbs „Regio Stars Award“ der Europäischen Kommission gelandet.

Momentan unterstützt die Landesregierung die Fortführung in erster Linie personell durch die Übernahme einer koordinierenden Funktion in geringem Umfang. Des Weiteren wird die Ausrichtung des Future Cities Forums Ende 2027 in Glücksburg, das überwiegend aus Interreg-Mitteln finanziert wird, aus Titel 0801 – 53104 finanziell

unterstützt.

Fragen
SSW
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 08

Seite: 81

Kapitel (Nr.): 0807

MG (Nr.): 61

Titel (Nr.): 51761

Zweckbestimmung: Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (ohne GMSH)

Ist 2025: 45,3 T€

Soll 2026: 140,0 T€

Soll HHE 2027: 140,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Die Kosten für Bewirtschaftung steigen ab 2026 rapide an. Womit ist diese Kostensteigerung zu erklären? Bitte darlegen.

Antwort der Landesregierung:

Die Zahlungen der Nebenkosten für die Jahre 2024, 2025 und 2026 stehen derzeit noch aus.

Die verzögerte Rechnungsstellung und die daraus resultierenden ausstehenden Zahlungen sind auch auf einen Wechsel der belgischen Hausverwaltung im Rahmen der Sanierung des Gebäudes in der Av. Palmerston 20 (Hauptgebäude) zurückzuführen.

Ab September 2026 werden die Nebenkostenpauschalen regelmäßig gezahlt, da inzwischen ein entsprechender Mietvertrag vorliegt.

Fragen
SSW
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 08

Seite: 81

Kapitel (Nr.): 0807

MG (Nr.): 61

Titel (Nr.): 51861

Zweckbestimmung: Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge

Ist 2025: 15,8 T€

Soll 2026: 255,0 T€

Soll HHE 2027: 255,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Die Kosten sind ab 2026 massiv angestiegen. Bitte die Gründe darlegen.

Antwort der Landesregierung:

Bis Ende 2025 lagen weder für die Liegenschaften in der Av. Palmerston P20 noch für P24 gültige Mietverträge vor. Infolgedessen wurden die Mietzahlungen bis einschließlich August 2026 ausgesetzt. Die Mietzahlungen für P20 und P24 für das Jahr 2024 (ab Juli), das gesamte Jahr 2025 sowie anteilig für 2026 stehen daher noch aus.

Während der Sanierungsarbeiten in den Jahren 2023/2024 wurde vorübergehend das Ersatzbürogebäude in P26 genutzt. Der hierfür zu zahlende Mietzins war niedriger.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 82

Kapitel (Nr.): 0807 **MG (Nr.):** 61 **Titel (Nr.):** 53561

Zweckbestimmung: Kosten für Veranstaltungen und Informationen

Ist 2025: **24,7 T€**

Soll 2026: **90,0 T€**

Soll HHE 2027: **89,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Veranstaltungen sind in den Jahren 2022-2026 zu welchen Kosten mit den Mitteln durchgeführt worden und welche sind für 2027 zu welchen Kosten bereits geplant? Wie viele Mittel sind in den Bereich "Informationen" in den Jahren 2022-2026 geflossen, für was konkret und was ist in diesem Bereich für 2027 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2023 und im ersten Halbjahr 2024 fanden im Hanse-Office keine Veranstaltungen statt. Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten des Gebäudes und der Sommerpause 2024 konnten im Hanse-Office wieder Veranstaltungen durchgeführt werden.

Die Übersicht beinhaltet größere Veranstaltungen von SH und HH, die vom Hanse-Office finanziert oder mitfinanziert worden sind:

2022:

- Digital Transformation for Urban Sustainability: 3,5 T€
- Vernissage "BIRTH OF EUROPE – POLITICAL MASTERMINDS AND OUR SHARED VALUES: 6,5 T€
- Abendveranstaltung "Stabilitäts- und Wachstumspakt - Quo Vadis": 5,0 T€
- Hanseatisches Get Together (informeller Abend mit HH- und SH-Assistenten der MdEP: 1,7 T€
- Spätsommerempfang (mit der IB.SH): 4,0 T€
- Tag der Deutschen Einheit: 2,0 T€
- Hamburger Abend: 4,0 T€
- 13. Konferenz der norddeutschen EU-Hochschulbüros und EU-Referentinnen und -Referenten: 1,5 T€

2023:

Die nachfolgend aufgeführten Veranstaltungen wurden außerhalb des Hanse-Office durchgeführt.

- Hanseatisches Get Together: 1,1 T€
- Tag der Deutschen Einheit: 2,0 T€

2024:

Lesung "Die Diplomatin" von Lucy Fricke: 5,7 T€

Gastspiel „RUIN“ des Axensprung Theaters Hamburg: 4,2 T€

Hanseatischer Abend: 5,0 T€

Tag der Deutschen Einheit: 2,0 T€

2025:

Neujahrsempfang: 3,9 T€

Tag der Deutschen Einheit: 2,0 T€

Veranstaltung zum MFR: 7,0 T€

In 2026:

Aufführung "Stunde Null" des Axensprung Theaters: 6,0 T€

Lesung Poesie aus HH und SH, Katharina Pütter: 3,0 T€

Abendveranstaltung zum Thema Mercosur: 9,0 T€

Sommerempfang: 6,0 T€

Abendempfang Norddeutsche Universitäten: 3,0 T€

Tag der Deutschen Einheit: 2,0 T€

In 2027 sind bislang folgende Veranstaltungen geplant:

- Buchlesung von Frau Dr. Dörthe Hansen (inkl. Abendempfang): 10,0 T€

Mittel für den Bereich "Informationen":

- Informationen an die breitere Öffentlichkeit werden über die laufend aktualisierte Webseite des Hanse-Office gegeben (inkl. über den grds. im 14-tägigen Turnus erscheinenden Newsletter). Hierfür wurden keine gesonderten Mittel verausgabt.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 85

Kapitel (Nr.): 0808 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2025: **4.158,2 T€**

Soll 2026: **6.009,9 T€**

Soll HHE 2027: **6.196,4 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung?
--

Antwort der Landesregierung:

Die Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung hat zur Folge, dass ein Teil der vakant gewordenen oder in Zukunft vakant werdenden Planstellen nicht nachbesetzt wurden oder im Jahr 2027 nicht bzw. zeitverzögert nachbesetzt werden. Die laufende Aufgabenerledigung insbesondere im Bereich der Förderprogramme muss laufend gewährleistet sein, so dass sich die Aufgabenerledigung in anderen Bereichen aufgrund der Priorisierung verzögern bzw. verlängern wird.
--

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 85

Kapitel (Nr.): 0808 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2025: **12.659,5 T€**

Soll 2026: **12.232,1 T€**

Soll HHE 2027: **11.630,2 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche praktischen Auswirkungen hat die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung"?

Antwort der Landesregierung:

Die Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung hat zur Folge, dass ein Teil der vakant gewordenen oder in Zukunft vakant werdenden Stellen nicht nachbesetzt wurden oder im Jahr 2027 nicht bzw. zeitlich verzögert nachbesetzt werden. Die laufende Aufgabenerledigung insbesondere im Bereich der Förderprogramme muss laufend gewährleistet sein, so dass sich die Aufgabenerledigung in anderen Bereichen aufgrund der Priorisierung verzögern bzw. verlängern wird..

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 85

Kapitel (Nr.): 0808 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2025: **12.659,5 T€**

Soll 2026: **12.232,1 T€**

Soll HHE 2027: **11.630,2 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wonach bemisst sich der Ansatz für 2027? 3. Welche Stellen wurden aufgrund der Ansatzreduzierung gestrichen? 4. Welche Stellen können durch die Ansatzreduzierung nicht besetzt werden?

Antwort der Landesregierung:

Das IST zum 31.08.2026 beträgt 8.302.697,87 €.

Das voraussichtliche IST zum 31.12.2026 beträgt ungefähr 12.232,1 T€.

Der Ansatz für 2027 bemisst sich an der Hochrechnung der Personalkosten (Bestandspersonal) zzgl. der zu erwartenden Personalveränderungen (Zu- und Abgänge). Zudem ist die Einsparvorgabe für 2027 einbezogen.

Eine Stellenstreichung durch die Ansatzreduzierung ist nicht vorgesehen, gleichwohl werden aufgrund der Reduzierung Stellen zumindest zeitweise nicht besetzt werden. Hier handelt es sich um EG 10 (2x), EG 8 (4x), EG 6 (1x), EG 5 (1x).

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 52

Kapitel (Nr.): 1608 MG (Nr.): Titel (Nr.): 88302

Zweckbestimmung: Zuschüsse zur Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum an Gemeinden und Gemeindeverbände

Ist 2025: 2.013,2 T€

Soll 2026: 540,0 T€

Soll HHE 2027: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in 2025 und bisher in 2026 finanziert? Welche Maßnahmen sind 2026 noch mit welchen Kosten geplant? Wie lauten die Planungen für 2027?

Antwort der Landesregierung:

In 2025 fanden folgende Auszahlungen statt:

Zuwendungs- empfänger	Projektbezeichnung	Höhe der Zuwendung in €
BZV im Amt Süderbrarup	Kofinanzierung der Breitbandförderung durch den Bund in Schleswig-Holstein - Betreibermodell	2.013.154,00

In 2026 fanden bisher keine Auszahlungen statt.

Geplante Auszahlungen 2026:

Zuwendungs- empfänger	Projektbezeichnung	Höhe der Zuwendung in €
BZV Schlei-Ostsee	Kofinanzierung der Breitbandförderung durch den Bund in Schleswig-Holstein - Betreibermodell	1.000.676,47

Aktuell geplant für 2027:

Zuwendungs- empfänger	Projektbezeichnung	Höhe der Zuwendung in €
BZV der Ämter Dänischenhagen, Dänischer Wohld und Hüttener Berge	Kofinanzierung der Breitbandförderung durch den Bund in Schleswig-Holstein - Betreibermodell	1.395.104,50